



Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2023

Name der Gesellschaft	Sparkasse KölnBonn
Sitz	Hahnenstraße 57, 50667 Köln
Eingetragen beim Amtsgericht	Köln
Register Nr.	HRA 7961
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Gegründet	1826
Rechtsform	Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Träger	Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Die Sparkasse KölnBonn im Internet:

Online-Banking, Finanzwissen und Karriere:

Website: www.sparkasse-koelnbonn.de

Instagram: www.sparkasse-koelnbonn.de/instagram

YouTube: www.sparkasse-koelnbonn.de/youtube

Karriere: www.sparkasse-koelnbonn.de/karriere

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/sparkasse-koelnbonn/>

Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse KölnBonn unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de/engagement

<https://stiftungen.sparkasse-koelnbonn.de>

www.hiermitherz.de

Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2023

Inhalt

Lagebericht	4
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn	4
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Rechnungslegungsprozess	27
D. Chancen- und Risikobericht	29
E. Prognosebericht	46
Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2023	51
Aktiva	52
Passiva	53
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	54
Eigenkapitalspiegel	56
Kapitalflussrechnung	57
Anhang zum Jahresabschluss	59
Grundlagen der Rechnungslegung	59
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59
Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang	67
Sonstige Angaben	81
Nachtragsbericht	100
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn	101
Vorstand	103
Anlage zum Jahresabschluss	104
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	105
Bericht des Verwaltungsrates	112

Lagebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 7961 im Handelsregister eingetragen.

Der Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", deren Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Das Satzungsgebiet der Sparkasse stimmt im Wesentlichen mit dem Gebiet des Trägers überein.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse KölnBonn ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist unter anderem ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Am 26. Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des DSGV die notwendigen Änderungen der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die entsprechenden Regelwerke wurden im Anschluss der Aufsicht zur Überprüfung vorgelegt und blieben im Rahmen der vorgesehenen Frist ohne Beanstandung. Daher werden im Jahr 2024 alle operativen Vorbereitungen zum Start des erweiterten Sicherungssystems ab dem 1. Januar 2025 getroffen.

Aufgabe der Sparkasse KölnBonn ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Im Kreditgeschäft versorgt sie vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse KölnBonn versteht Privatkundinnen und Privatkunden, Selbständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region als Zielkundschaft. Daraus ergeben sich als die wesentlichen Geschäftsaktivitäten bzw. -felder der Sparkasse KölnBonn im Markt das Privatkunden- sowie das Firmenkundengeschäft.

Wichtige Eckpunkte der Sparkasse KölnBonn sind ihre Gemeinwohlorientierung, ihre kommunale Bindung, die dezentrale Unternehmerverantwortung, eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Ge-

schäftspolitik und die Zusammenarbeit im Verbund mit den anderen Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen beträgt zum 31. Dezember 2023 weiterhin 65 Stellen. Hierin sind zwei mobile Filialen sowie eine Direktfiliale, die neben der Telefonie insbesondere digitale Kommunikationswege zur Beratung der Kundinnen und Kunden nutzt, enthalten. Die Anzahl der reinen Selbstbedienungsstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um drei Stellen auf 46 Stellen reduziert. Von den reinen Selbstbedienungsstellen sind weiterhin einige Standorte im Zusammenhang mit Beschädigungen aufgrund von gewaltsamen Angriffen bzw. vorsorglich aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise außer Betrieb. Zusätzlich wurden aus Sicherheitsgründen zwei freistehende Geldautomaten in zylinderförmigen Beton-Cubes aufgestellt, um die Bargeldversorgung weiterhin zu gewährleisten.

Die Sparkasse KölnBonn ist nach § 264d HGB ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch von ihr emittierte Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des WpHG in Anspruch nimmt. Die Sparkasse KölnBonn erfüllt die Voraussetzungen der Erleichterungsregelung gemäß § 327a HGB. Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses im ESEF-Format (European Single Electronic Format) wird daher nicht vorgenommen.

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet unter Verweis auf § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die Sparkasse KölnBonn ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts ("Nachhaltigkeitsbericht") gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister sowie auf der Internetseite www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/nachhaltigkeit.html unter dem Stichwort "Unternehmensführung".

Die Nachtragsberichterstattung gemäß § 285 Nr. 33 HGB erfolgt im Anhang.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9 Prozent), wurde mit 3,1 Prozent leicht übertroffen, u.a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4 Prozent zu, statt wie prognostiziert um 2,4 Prozent zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3 Prozent (arbeitstäglich bereinigt: -0,1 Prozent), die Prognosen hatten zwischen -0,7 Prozent bis +0,3 Prozent gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3 Prozent war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5 Prozent verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6 Prozent zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7 Prozent zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4 Prozent jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2 Prozent), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 Prozentpunkt. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0 Prozent). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1 Prozent zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1 Prozent auf 11,4 Prozent. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9 Prozent).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8 Prozent) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 Prozent im Jahr 2022 auf 5,7 Prozent im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio., noch nie waren mehr

Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7 Prozent nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8 Prozent).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5 Prozent auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z.B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2 Prozent) und im Handel (+26 Prozent). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8 Prozent), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9 Prozent gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9 Prozent betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14 Prozent verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4 Prozent) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30 Prozent über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6 Prozent) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4 Prozent (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8 Prozent rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7 Prozent).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2 Prozent. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60 Prozent über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5 Prozent geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25 Prozent bis 4,5 Prozent zu Jahresbeginn bis auf 5,25 Prozent bis 5,50 Prozent zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5 Prozent zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5 Prozent (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2 Prozent auf 4 Prozent angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 Prozent im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19 Prozent; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14 Prozent zu.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5 Prozent (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3 Prozent. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06 Prozent.

Branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen 2023

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0 Prozent von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5 Prozent im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1 Prozent über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7 Prozent.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60 Prozent im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+0,6 Prozent). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+1,9 Prozent), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-1,3 Prozent) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (-41,4 Prozent), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-22,7 Prozent).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 Prozent. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um

2,0 Prozent zu (2022: +4,1 Prozent). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6 Prozent zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4 Prozent gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9 Prozent) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinsten Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 23 Mrd. Euro und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikoversorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15. Februar 2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen

erforderlich gemacht.

Wirtschaft in der Region Köln/Bonn 2023

Die Stimmung der Unternehmen in der Region Köln/Bonn hat sich im Laufe des Jahres 2023 nach einer Erholung in der ersten Jahreshälfte sukzessive eingetrübt. Die schwache Nachfrage der Konsumenten macht den Unternehmen zu schaffen, aber auch aus dem Ausland kommen keine positiven Impulse, da auch die Weltkonjunktur eher schleppend verläuft. Hinzu kommen weiterhin hohe Preise und gestiegene Zinsen. Daneben bestehen weiterhin erhebliche strukturelle Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Energiewende und steigende Bürokratie-Lasten. Zudem nehmen geopolitische Unsicherheiten weiter zu. Entsprechend haben sich die IHK-Konjunkturklimaindikatoren in Köln und Bonn im Herbst 2023 erheblich verschlechtert und konnten sich hiervon auch gegen Ende des Jahres nicht erholen. Insbesondere die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung sind sehr trübe. In Köln ist der Anteil der Unternehmen, die eine Verschlechterung in den kommenden Monaten erwarten, mehr als dreimal so hoch wie der Anteil derer, die mit einer Verbesserung rechnen. Auch in der Region Bonn/Rhein-Sieg blickt die Wirtschaft mit Sorge in die Zukunft und die Werte des IHK-Konjunkturklimas sind ähnlich schlecht. Dieses anhaltend schwache Klima in Verbindung mit unsicheren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen belasten auch in besonderem Maße die Investitionsabsichten und hinterlassen sogar auf dem bis dahin erstaunlich robusten Arbeitsmarkt erste Spuren.

So war das Jahr 2023 für den Arbeitsmarkt in der Region Köln/Bonn ein Jahr der Herausforderungen. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs, steigender Energiekosten und der hohen Inflation kam es zu einer Verunsicherung der Wirtschaft. Entgegen des Landestrends blieb der Arbeitsmarkt Anfang des Jahres zwar relativ stabil und entwickelte sich bis zum Sommer sogar verhalten positiv. Mit Beginn der Sommerferien stiegen die Arbeitslosenzahlen dann wie üblich an und eine saisonal deutliche Erholung zum Jahresende verlief geringer als erhofft.

In der Domstadt Köln lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Ende Juni 2023, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, bei 613.600. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 7.029 oder 1,2 Prozent, nach +8.075 oder +1,3 Prozent im Vorquartal. So viele Menschen waren nie zuvor in Köln beschäftigt. Ende 2023 lag die Zahl der Arbeitslosen in Köln bei 52.488 gegenüber 50.745 Ende 2022. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 8,7 Prozent und stieg somit um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2022. Im Dezember 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 8,6 Prozent nach 8,4 Prozent im Vorjahresmonat.

In der Beethovenstadt Bonn ging im Jahr 2023 die Phase der sinkenden Arbeitslosigkeit nach den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie langsam zu Ende. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist zwar mit 1,4 Prozent erneut leicht gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag in der Region Bonn/Rhein-Sieg im Jahresdurchschnitt 2023 allerdings bei 5,9 Prozent, das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in 2022. Im Schnitt waren hier 30.046 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Anstieg von 5,2 Prozent oder 1.498 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum Jahresende 2023 lag die Arbeitslosenquote der Stadt Bonn bei 6,7 Prozent nach 6,6 Prozent im Vorjahresmonat. Per Dezember 2023 stieg die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um 278 auf 12.117 Personen.

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in der Region Köln/Bonn hat sich gemäß IHK-Umfragen im Laufe des Jahres 2023 merklich abgekühlt. Der Beschäftigungsindikator für den IHK-Bezirk Köln verschlechterte sich im Herbst nach einer Belebung im Frühjahr deutlich und verharrt seitdem im deutlich negativen Bereich. Auch im IHK-Bezirk Bonn/Rhein-Sieg zeigte der Beschäftigungsindikator im Jahresverlauf eine negative Entwicklung.

2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bereits vor einigen Jahren hat die Sparkasse KölnBonn zur Ausrichtung auf zukünftige Anforderungen die Initiative "Strategie 2025" entwickelt. Innerhalb der weiterentwickelten Strategie "S2030" werden nun bereits eingeleitete Umsetzungs- und Transformationsprozesse vorangetrieben. Dabei wurden die definierten Zieldimensionen aus dem Vorjahr Wirtschaftlichkeit, Kapitalausstattung, Kundenorientierung, Organisationsfitness und die Nachhaltigkeit bestätigt.

Im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 20.101 bis 113 leitet die Sparkasse KölnBonn für Zwecke der Rechnungslegung aus diesen Zieldimensionen die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 2023

Aus den Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung wurden die Kennziffern Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB –, die Cost-Income-Ratio (CIR), die Bilanzsumme sowie die harte Kernkapitalquote nach Capital Requirements Regulation (CRR), die gemäß der Geschäftsstrategie der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB – beinhaltet den Zins- und Provisionsüberschuss, die laufenden Erträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungen zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen. Nach Berücksichtigung von Bewertungsergebnissen sowie Risikovorsorge ist der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abzuziehen.

Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Die Bilanzsumme soll auf "unter 29,0 Mrd. EUR" begrenzt werden.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR stellt das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen dar. Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, der stillen Einlagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 2023

Aus den Zieldimensionen Organisationsfitness und Kundenorientierung wurden die Kennziffern Motivationsindex, Beratungsindex, Erreichbarkeit und ESG Corporate Rating als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert und dienen gemäß der Geschäftsstrategie der internen Steuerung.

Im Rahmen der Organisationsfitness misst die Sparkasse KölnBonn über den Motivationsindex die Motivation der Belegschaft im Rahmen einer Mitarbeitendenbefragung. Der Index errechnet sich aus der Zufriedenheit mit der Sparkasse als Arbeitgeberin, dem Stolz, Mitarbeitende der Sparkasse zu sein, der eigenen Motivation und Freude bei der Arbeit sowie der Weiterempfehlungsbereitschaft der Sparkasse als Arbeitgeberin und als Kreditinstitut.

Die Kundenorientierung legt den Fokus einerseits auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit. Die Entwicklung wird u.a. über die Gesamtzufriedenheit mit der Kundenberatung und die Erreichbarkeit durch regelmäßige Befragung der beratenen Kunden gemessen. Daneben nutzt die Sparkasse KölnBonn die regelmäßige Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings von anerkannten externen Ratingagenturen für die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen. Die Entwicklung wird dabei mit Hilfe des ESG Corporate Ratings gemessen.

Für weitere Informationen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse KölnBonn verwiesen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde für das Geschäftsjahr 2023 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Geschäftsentwicklung

Wesentliche Positionen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderungen	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Geschäftsvolumen	28.500	28.478	-22	-0,1
Bilanzsumme	28.034	28.003	-31	-0,1
Kreditvolumen	21.983	21.984	1	0,0
Kundeneinlagen	22.254	22.448	194	0,9
Depotvolumen	17.404	19.239	1.834	10,5

Das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse KölnBonn war geprägt durch gestiegene Zinsen, weiterhin hohe Energiepreise sowie eine hohe Inflation. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Zuwächse bei den Kundeneinlagen und dem Kundendepotgeschäft (Depotvolumen). Auf diese Aspekte wird im weiteren Verlauf der Berichterstattung näher eingegangen.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) verringerte sich geringfügig um -0,1 Prozent auf 28.477,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28.499,5 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme sank von 28.033,8 Mio. EUR um -0,1 Prozent auf 28.003,3 Mio. EUR und blieb damit auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung bewegt sich im Rahmen der geschäftsstrategischen Kennziffer zur Bilanzsumme sowie der Planung.

Das Kreditvolumen blieb mit 21.984,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21.983,4 Mio. EUR) konstant. Die Entwicklung ist somit negativer ausgefallen als erwartet und spiegelt die Zurückhaltung insbesondere der Privatkundschaft beim Eingehen von Investitionen in Immobilien wider.

Die Kundeneinlagen stiegen auf 22.448,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22.254,0 Mio. EUR) an, was auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Aufgrund von positiven Kursentwicklungen und vermehrten Anlagen in Wertpapieren war bei der Bestandsentwicklung im Depotvolumen ein Zuwachs um 10,5 Prozent auf 19.238,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17.404,3 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Barreserve

	2019	2020	2021	2022	2023
Barreserve	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	146	129	119	115	127
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	1.464	1.384	1.726	247	214
Gesamt	1.610	1.513	1.845	362	341

Die Barreserve (Bilanz-Posten Aktiva 1) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 362,0 Mio. EUR auf 341,3 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 20,7 Mio. EUR.

Forderungen an Kreditinstitute

	2019	2020	2021	2022	2023
Forderungen an Kreditinstitute	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	174	222	3	21	266
Inländische Kreditinstitute	1.433	1.417	803	1.694	1.625
Ausländische Kreditinstitute	84	447	490	358	221
Gesamt	1.691	2.086	1.297	2.073	2.112

Die Forderungen an Kreditinstitute (Bilanz-Posten Aktiva 3) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.073,4 Mio. EUR auf 2.111,6 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 38,2 Mio. EUR.

Kreditgeschäft

	2019	2020	2021	2022	2023
Kreditvolumen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	19.096	19.862	20.691	21.439	21.449
Treuhandkredite	7	59	81	79	60
Eventualverbindlichkeiten	488	488	474	466	474
Gesamt	19.591	20.409	21.246	21.983	21.984

Das Kreditvolumen (Bilanz-Posten Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 21.983,4 Mio. EUR auf 21.984,0 Mio. EUR und blieb damit auf Niveau des Vorjahres.

Das Kreditgeschäft hat sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und einer allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit nur verhalten entwickelt.

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen (Passiva Unterstrich Posten 2. c)) ist von 1.340,6 Mio. EUR um 23,8 Prozent auf 1.021,5 Mio. EUR gesunken.

Entgegen einem prognostizierten Wachstum von Kundenforderungen im Geschäftsjahr ist die Entwicklung aufgrund einer verhaltenen Nachfrage - insbesondere von privaten Bauinvestoren - negativer ausgefallen als erwartet. Diese Entwicklung wird durch das erhöhte Zinsniveau bei gleichzeitig hohen Baukosten bzw. Immobilienpreisen beeinflusst.

	2019	2020	2021	2022	2023
Kreditvolumen nach Kreditnehmern	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	11.914	12.824	13.245	13.979	14.135
Private	6.144	6.240	6.602	6.792	6.621
Sonstige	1.533	1.345	1.398	1.212	1.228
Gesamt	19.591	20.409	21.246	21.983	21.984

Insgesamt waren zum Stichtag an Firmenkunden und wirtschaftlich Selbstständige 14.135,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13.979,0 Mio. EUR), an Privatkundinnen und Privatkunden 6.621,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6.792,0 Mio. EUR) sowie an sonstige Institutionen, zum Beispiel Kommunen, Versicherungen, Kirchen und Vereine, 1.228,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.212,0 Mio. EUR) ausgeliehen. Die Versorgung der in der Region ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie der Bevölkerung mit Kreditmitteln bleibt der Sparkasse KölnBonn auch weiterhin ein Hauptanliegen.

Eigenanlagen in Wertpapieren

	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenanlagen in Wertpapieren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staatsanleihen	596	579	519	348	376
Wertpapiere von Finanzinstituten	3.101	2.630	2.668	2.795	2.860
Wertpapiere von Unternehmen	50	46	61	41	42
Gesamt	3.747	3.255	3.248	3.183	3.278

Der Bestand der Eigenanlagen in Wertpapieren (Bilanz-Posten Aktiva 5 und 6) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.183,1 Mio. EUR auf 3.277,6 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 94,5 Mio. EUR.

In den Wertpapieren von Finanzinstituten sind per 31. Dezember 2023 Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 249,4 Mio. EUR (Vorjahr: 183,7 Mio. EUR) enthalten.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 153,9 Mio. EUR (Vorjahr: 161,6 Mio. EUR) des Wertpapierbestandes (einschließlich Zinsabgrenzungen) dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses entspricht 4,7 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent) der Eigenanlagen. Im Geschäftsjahr 2023 sind bei den Eigenanlagen Bewertungs- und Realisierungsergebnisse von per saldo 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: -11,6 Mio. EUR) angefallen. Davon entfielen 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: -6,9 Mio. EUR) auf den Spezialfonds.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	2019	2020	2021	2022	2023
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	376	375	344	344	348
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	12	11	7	8
Gesamt	391	387	356	351	355

Das Volumen der Beteiligungen (Bilanz-Posten Aktiva 7) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanz-Posten Aktiva 8) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 351,3 Mio. EUR auf 355,0 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 3,7 Mio. EUR.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich aus Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) sowie der Neugründung der finja Gesellschaft für Finanzberatung mbH (finja). Für weitere Informationen zur finja wird im Lagebericht auf den Abschnitt "Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres" verwiesen.

Im Wesentlichen resultiert die Veränderung der Beteiligungen aus einer Zuschreibung in Höhe von 3,4 Mio. EUR, einem Anteilsverkauf in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie einer Beteiligung an der neu gegründeten ProEco Rheinland GmbH & Co. KG mit 2,3 Mio. EUR Anschaffungskosten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Beratungs-, Vermittlungs-, Schulungs- und weiterer Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Transformationsfinanzierung und nachhaltiges Bauen.

Sachanlagen

	2019	2020	2021	2022	2023
Sachanlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	30	28	26	26	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	21	21	25	24
Gesamt	55	49	47	50	49

Die Sachanlagen (Bilanz-Posten Aktiva 12) veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 50,1 Mio. EUR auf 49,0 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 1,1 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	7	23	120	0	1
Inländische Kreditinstitute	1.612	2.135	2.104	1.975	1.789
Ausländische Kreditinstitute	11	3	7	0	5
Gesamt	1.630	2.161	2.231	1.976	1.795

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanz-Posten Passiva 1) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.975,8 Mio. EUR auf 1.795,0 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 180,8 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um einen Rückgang von Weiterleitungsmitteln bei inländischen Kreditinstituten.

Kundeneinlagen

	2019	2020	2021	2022	2023
Kundeneinlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.098	21.748	21.947	22.056	22.254
Verbriefte Verbindlichkeiten	15	15	15	12	11
Nachrangige Verbindlichkeiten	242	223	187	186	183
Gesamt	21.356	21.985	22.149	22.254	22.448

Die gesamten Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute und nachrangige Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 22.254,0 Mio. EUR auf 22.448,1 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 194,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 0,9 Prozent auf 22.254,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22.056,3 Mio. EUR). Der Anstieg entspricht den Erwartungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Die im Bilanz-Posten Passiva 3 enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden verringerten sich auf 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR). Der Bestand der im Bilanz-Posten Passiva 9 enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden verringerte sich um 1,6 Prozent auf 182,9 Mio. EUR (Vorjahr: 186,0 Mio. EUR).

	2019	2020	2021	2022	2023
Kundeneinlagen nach Produkten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sichteinlagen/Anlagekonten	13.791	14.702	15.068	15.375	14.340
Termineinlagen	221	227	196	304	2.174
Spareinlagen	5.289	5.272	5.248	5.119	4.514
Sparkassenbriefe	2.039	1.770	1.623	1.445	1.409
Schuldverschreibungen	15	15	15	12	11
Gesamt	21.356	21.985	22.149	22.254	22.448

Weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen bilden kurzfristig disponible Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 15.374,9 Mio. EUR um -6,7 Prozent auf 14.340,3 Mio. EUR reduzierten. Aufgrund der Zinsentwicklung schichteten die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn zunehmend von Sichteinlagen / Anlagekonten bzw. Spareinlagen in Termineinlagen um.

Termineinlagen wurden demnach wieder vermehrt nachgefragt und erhöhten sich um 614,9 Prozent auf 2.173,9 Mio. EUR. Bei den Spareinlagen ist nach den Rückgängen in den Vorjahren im Berichtsjahr ein größerer Rückgang von 5.118,9 Mio. EUR um 11,8 Prozent auf 4.513,5 Mio. EUR festzustellen. Die Sparkassenbriefe verringerten sich im Vorjahresvergleich leicht um 2,5 Prozent auf 1.409,3 Mio. EUR. Der Bestand der eigenen ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR).

Depotvolumen

	2019	2020	2021	2022	2023
Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktien	3.757	4.117	5.083	3.711	3.690
Festverzinsliche Wertpapiere	5.586	5.345	5.461	5.633	6.456
Investmentfonds	6.400	7.335	8.670	8.061	9.092
darunter: Vermögensverwaltungsprodukte	1.556	1.579	1.977	1.766	1.722
Gesamt	15.743	16.797	19.213	17.404	19.239

Das Depotvolumen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.404,3 Mio. EUR auf 19.238,5 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 1.834,2 Mio. EUR.

Die Bestände an bilanzneutralen Wertpapieren entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 positiv. Das Volumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Prozent. Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft ist positiv und liegt leicht unter den Erwartungen.

Aufgrund des weiterhin gestiegenen Zinsniveaus entwickelte sich das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren unverändert positiv.

Die Depotbestände an Aktien verringerten sich im vergangenen Geschäftsjahr um 20,7 Mio. EUR von 3.710,8 Mio. EUR auf 3.690,1 Mio. EUR. Die Depotbestände an festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 14,6 Prozent auf 6.456,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5.632,9 Mio. EUR). Die Bestände an Investmentfonds stiegen im Vorjahresvergleich von 8.060,6 Mio. EUR um 12,8 Prozent auf 9.092,0 Mio. EUR. Die Anlagen in Vermögensverwaltungsprodukte verringerten sich um 2,5 Prozent auf 1.722,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.765,9 Mio. EUR).

Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse KölnBonn hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr über die Erwartungen hinaus positiv entwickelt. Der Provisionsüberschuss beträgt 213,3 Mio. EUR (Vorjahr: 198,6 Mio. EUR).

Schwerpunkte im Provisionsbereich sind wie auch schon in den Vorjahren der Zahlungsverkehr, die Vermittlung von Wertpapieren, das Kredit- und Auslandsgeschäft sowie das Vermittlungsgeschäft.

Insbesondere der Zahlungsverkehr liegt mit 119,9 Mio. EUR (Vorjahr: 106,2 Mio. EUR) oberhalb der für 2023 geplanten Ertragserwartung sowie deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus. Im Wesentlichen konnten die Erträge durch die Umsetzung der Giropreisanpassung gesteigert werden.

Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft beträgt 64,1 Mio. EUR (Vorjahr: 62,3 Mio. EUR) und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau aber geringfügig unter den Erwartungen.

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft bleiben im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Vereinnahmung von Bearbeitungsprovisionen mit 14,6 Mio. EUR hinter dem Vorjahr (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR) zurück. Dieser Rückgang ist allerdings erwartet worden.

Der Ertrag aus dem Vermittlungsgeschäft verzeichnet einen Rückgang von 0,8 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) und liegt damit aufgrund des Versicherungsbereichs deutlich unterhalb des Planwerts.

Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Provisionsaufwand ist hauptsächlich auf deutlich geringere Aufwendungen für Vermittlungen im Aktivgeschäft entsprechend der rückläufigen Geschäftsentwicklung in diesem Segment zurückzuführen. Der Rückgang entwickelte sich stärker als erwartet. Des Weiteren hat sich der Provisionsaufwand im Kartengeschäft gegenüber dem Vorjahr stark reduziert.

Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich für Sicherungszwecke abgeschlossen. Der Einsatz erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung. Zudem werden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate sowie die beizulegenden Zeitwerte einschließlich der zugehörigen Nominalwerte der zum Stichtag offenen Derivatepositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Veränderungen im Vorstand der Sparkasse KölnBonn

Am 19. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn Herrn Stephan Ortolf zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Herr Ortolf wird voraussichtlich in 2024 das Dezernat Firmenkunden, institutionelle Kunden und Treasury übernehmen. Er startet zum 1. Juni 2024 als Generalbevollmächtigter und wird das Vorstandsressort nach einer aufsichtsrechtlich erforderlichen Übergangszeit übernehmen. Die Neubesetzung wurde erforderlich, da der bisherige Firmenkunden-vorstand Uwe Borges zum 30. April 2024 aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn ausscheidet.

Wesentliche Klageverfahren

Bezüglich des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus ("AGB-Urteil", XI ZR 26/20) vertritt die Sparkasse die Auffassung, dass Erstattungsansprüche, die Entgeltabrechnungen betreffen, die länger als drei Jahre zurückliegen, verjährt bzw. verwirkt sind. Diese Rechtsfrage wird in einer gegen die Sparkasse KölnBonn seit 2022 anhängigen Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) einer Klärung zugeführt.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" verwiesen.

Gründung der finja Gesellschaft für Finanzberatung mbH

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Sparkasse KölnBonn die 100-prozentige Tochtergesellschaft finja Gesellschaft für Finanzberatung mbH (finja) gegründet. Gegenstand der finja ist die Vermittlung und der Vertrieb von Versicherungsleistungen unter Beachtung des geltenden Sparkassenrechts des Landes Nordrhein-Westfalen. Die finja unterstützt hierbei die Sparkasse beim Erreichen der Versicherungsziele im Privatkundenbereich, indem sie Versicherungsexpertise unter einem Dach bündelt und insbesondere flexible Beratung unabhängig von Ort und Zeit anbietet.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen wie das Ende der Niedrigzinsphase, fortschreitende Digitalisierung, sich änderndes Kundenverhalten, steigende Regulatorik, hohe Energiepreise sowie zunehmende Inflation hat die Sparkasse KölnBonn ein umfangreiches Strategieupdate mit dem Namen Strategie "S2030" erarbeitet. Die vier wesentlichen strategische Stoßrichtungen für die nächsten Jahre lauten Vertriebs- und Kundenorientierung, nachhaltiges Engagement für die Region, einfache und eigenverantwortliche Umsetzungsorientierung der Mitarbeitenden sowie Bereitstellung eines attraktiven Arbeitsumfeldes.

Vermögenslage

Die zum Jahresende 2023 ausgewiesene Sicherheitsrücklage (Bilanz-Posten Passiva 12 c) ca)) beträgt 1.176,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.157,4 Mio. EUR). Sie erhöhte sich durch die Zuführung des anteiligen Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR). Des Weiteren erfolgte aus dem verbliebenen Bilanzgewinn 2022 eine Ausschüttung an den Träger in Höhe von 8,3 Mio. EUR. Insgesamt weist die Sparkasse KölnBonn inklusive des Bilanzgewinns 2023 vor Gewinnverwendung über 39,9 Mio. EUR (Vorjahr 27,2 Mio. EUR) ein Eigenkapital in Höhe von 1.716,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.684,6 Mio. EUR) aus.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Bilanz-Posten Passiva 11) wurde von 327,0 Mio. EUR um 148,0 Mio. EUR auf 475,0 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR) zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" (EAA) von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Durch die Dotierung von 148,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR) verfügt die Sparkasse zum Bilanzstichtag über 385,4 Mio. EUR (Vorjahr: 237,4 Mio. EUR) ungebundener Risikovorsorge gemäß § 340g HGB.

Neben der Sicherheitsrücklage, dem ungebundenen Anteil des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und der stillen Einlage (Bilanz-Posten Passiva 12 a) aa)) als aufsichtliches hartes Kernkapital verfügt die Sparkasse über aufsichtliches Ergänzungskapital in Form von Nachrangkapital.

Innerhalb der Bilanzstruktur zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Bild: Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden (Bilanz-Posten Aktiva 4) mit 76,6 Prozent (Vorjahr: 76,5 Prozent) in Relation zur Bilanzsumme den bedeutendsten Posten dar. Die Relation der Wertpapiere (Schuldverschreibungen und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Bilanz-Posten Aktiva 5 und Aktiva 6) zur gesamten Bilanzaktiva beträgt 11,7 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) mit 79,5 Prozent (Vorjahr: 78,7 Prozent) der bedeutendste Posten.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden die derzeit erkennbaren Kreditrisiken, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, die Beteiligungsrisiken sowie sonstige Verpflichtungen aus Sicht der Sparkasse KölnBonn angemessen abgeschirmt. Zudem besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute. Für weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird auf die Ausführungen im Risikobericht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken) und im Anhang (vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) verwiesen.

Rund 5 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent) der eigenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für weitere Informationen zur Bewertung der Wertpapiere wird auf die Ausführungen im Anhang (vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) verwiesen.

Die Sparkasse KölnBonn wendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) den Kreditrisiko-Standardansatz an. Die Differenzierung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt hier grundsätzlich durch die Verwendung aufsichtlich vorgegebener Risikogewichte bzw. externer Rating-Einschätzungen anerkannter Rating-Agenturen.

Eigenkapitalrelationen (Angaben in Prozent)	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
Gesamtkapitalquote	14,0	14,1	14,0	14,0	13,9
Harte Kernkapitalquote	12,0	12,1	12,4	12,4	12,4

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2023 mit 13,9 Prozent (Vorjahr: 14,0 Prozent) sowohl die aufsichtliche Mindestanforderung in Höhe von 8,0 Prozent als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich der Kapitalpufferanforderungen (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer sowie Systemrisikopuffer). Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 15.391,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15.171,0 Mio. EUR) und die Eigenmittel auf 2.140,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.119,7 Mio. EUR).

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023 beträgt 1.906,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.821,4 Mio. EUR). Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,4 Prozent (Vorjahr: 12,0 Prozent). Zum 31. Dezember 2023 beträgt die aufsichtliche harte Mindestkernkapitalquote 4,50 Prozent (Vorjahr: 4,50 Prozent). Inklusive Kapitalerhaltungs-, institutsspezifischem antizyklischen und Systemrisikopuffer ist eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,09 Prozent (Vorjahr: 7,01 Prozent) einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,7480 Prozent (Vorjahr: 0,0094 Prozent). Der Systemrisikopuffer per 31. Dezember 2023 beziffert sich auf 0,3424 Prozent (Vorjahr: nicht vorhanden).

Die für 2023 prognostizierten Werte für die harte Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel wurden überschritten, da die risikogewichteten Aktiva (RWA) niedriger als geplant gestiegen sind.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 429 CRR, definiert als Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, lag im Kalenderjahr 2023 in einer Bandbreite von 6,31 Prozent bis 6,84 Prozent (Vorjahr: 5,85 Prozent bis 6,43 Prozent); damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 3,0 Prozent durchgängig eingehalten. Am 31. Dezember 2023 beträgt die Leverage Ratio 6,64 Prozent.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 1,24 bis 1,60 oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 1,54 (153,96 Prozent). Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den aufsichtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Chancen- und Risikobericht (vgl. Lagebericht Teil D.) verwiesen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag im Kalenderjahr 2023 in einer Bandbreite von 123,34 Prozent bis 125,42 Prozent (Vorjahr: 122,74 Prozent bis 129,54 Prozent); damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten. Am 31. Dezember 2023 beträgt die NSFR 123,34 Prozent.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilt die Sparkasse die Finanzlage als gut.

Im Berichtsjahr wurden dispositionsbedingt kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte abgeschlossen. Im Detail handelte es sich um die Aufnahme von Pooling-Geschäften über die Eurex Clearing AG.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilgenommen.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten verfügt die Sparkasse KölnBonn weiterhin über ein breites Maß an Einlagen, sowohl aus dem Privat- und Firmenkundengeschäft als auch von anderen Kreditinstituten. Dies sind insbesondere Pfandbriefe und Schuldverschreibungen, die als langfristige Refinanzierungsbasis (im Sinne der Ursprungslaufzeit) zur Verfügung stehen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Angaben Mio. EUR)	Kreditinstitute	Kunden	Gesamt
Gedeckt:			
Namenspfandbriefe	110,8	735,9	846,7
Inhaberpfandbriefe	506,3	-,	506,3
Ungedeckt:			
Sparkassenbriefe	66,5	438,9	505,4
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	113,0	11,0	124,0
Namenschuldverschreibungen	20,6	51,6	72,2
Nachrangig:			
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	40,4	-,	40,4
Namenschuldverschreibungen	5,1	182,9	188,0
Gesamt	862,7	1.420,3	2.283,0

¹⁾ Aufteilung gemäß Emissionsgläubiger

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind Namensschuldverschreibungen gegenüber Kunden in Höhe von 190,6 Mio. EUR den Geschäftskunden, in Höhe von 32,8 Mio. EUR den Privatkunden und in Höhe von 11,1 Mio. EUR den öffentlichen Haushalten zuzuordnen. Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen gegenüber Kunden insgesamt beläuft sich auf 234,5 Mio. EUR. Der Buchwert der Sparkassenbriefe, die Geschäftskunden zuzuordnen sind, beträgt 256,4 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des großen und qualitativ hochwertigen Deckungsstocks sieht die Sparkasse KölnBonn den Pfandbriefmarkt weiterhin als nachhaltige Refinanzierungsquelle an. Weitere Informationen können dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang, Abschnitt Angaben zu Pfandbriefen).

Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse KölnBonn ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Positiv hat sich insbesondere die veränderte Zinssituation, die sich in einem deutlichen Zinsüberschuss widerspiegelt, ausgewirkt.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurden zum Teil deutlich übertroffen. Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2023 nahm aufgrund der signifikanten Zinsentwicklung stark zu. Der Provisionsüberschuss steigerte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und liegt leicht über dem Planansatz. Merklich über dem Vorjahr liegen Bewertungsaufwand und Risikovorsorge, jedoch umfasst ein Großteil der Risikovorsorge die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 148,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR).

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Entwicklung der Ertragslage	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss (GuV 1 und 2)	367,3	594,9	227,6	62,0
+ Laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen (GuV 3 und 4)	8,4	11,0	2,6	31,3
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 und 6)	198,6	213,3	14,7	7,4
./. Personalaufwand (GuV 10a)	247,0	260,1	13,1	5,3
./. Sachaufwand (GuV 10b und 11)	190,7	194,2	3,6	1,9
+ Saldo sonstige betriebliche Erträge (+) und Aufwendungen (-) (GuV 8 und 12)	14,3	-14,8	-29,1	<-100,0
./. Aufwand aus Bewertung und Risikovor- sorge inkl. Aufwendungen aus Verlust- übernahmen (GuV 13 bis 17)	13,9	30,5	16,5	> 100,0
./. Zuführung zum oder Entnahmen aus (-) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB (GuV 18)	68,4	148,0	79,6	> 100,0
= Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	68,6	171,7	103,1	> 100,0
+ Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	-,-	-,-	-,-	-,-
= Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung	68,6	171,7	103,1	> 100,0
./. Steuern (GuV 23 und 24)	29,6	114,7	85,1	> 100,0
./. Aufgrund eines Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne (GuV 25)	11,7	17,0	5,2	44,6
= Jahresüberschuss	27,2	39,9	12,8	46,9
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (GuV 27)	-,-	-,-	-,-	-,-
= Bilanzgewinn	27,2	39,9	12,8	46,9

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der finanziellen Leistungs- indikatoren	2022	2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Ergebnis vor Steuern, Teilgewinnabfüh- rung sowie Veränderungen §§ 340f, 340g HGB (in Mio. EUR)	87,0	319,7	232,7	> 100,0
Cost-Income-Ratio (CIR) (in Prozent)	73,2	53,0	-20,2	-27,6
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	28.033,8	28.003,3	-30,5	-0,1
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	12,0	12,4	0,4	3,3

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2023 wird als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) ein Betrag in Höhe von 171,7 Mio. EUR (Vorjahr: 68,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

In Ermangelung eines außerordentlichen Ergebnisbeitrags beträgt das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung ebenfalls 171,7 Mio. EUR (Vorjahr: 68,6 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Steuern sowie der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 39,9 Mio. EUR (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR). Die Auszahlung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (Vergütung des stillen Gesellschafters) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung liegt damit deutlich über den Erwartungen. Dies ist auf einen im Vergleich zur Planung deutlich stärkeren Zuwachs des Zinsüberschusses zurückzuführen. Zudem fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft merklich geringer aus als geplant.

Die Cost-Income-Ratio (nach dem Schema des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation) verbesserte sich im Geschäftsjahr deutlich stärker als erwartet von 73,2 Prozent auf 53,0 Prozent.

Die Bilanzsumme sank um -0,1 Prozent auf 28.003,3 Mio. EUR (Vorjahr: 28.033,8 Mio. EUR). Diese Entwicklung bewegt sich im Rahmen der geschäftsstrategischen Kennziffer zur Bilanzsumme sowie der Planung.

Die harte Kernkapitalquote der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023 beträgt 12,4 Prozent (Vorjahr: 12,0 Prozent).

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss (GuV-Posten 1 und 2) im Vergleich zum Vorjahr signifikant aufgrund der Zinsentwicklung verbessert. Damit liegt der Zinsüberschuss deutlich über den Erwartungen. Er steigerte sich um 62,0 Prozent auf 594,9 Mio. EUR (Vorjahr: 367,3 Mio. EUR). Die Zinserträge (GuV-Posten 1) steigerten sich um 469,4 Mio. EUR (91,6 Prozent) auf 981,7 Mio. EUR (Vorjahr: 512,3 Mio. EUR), die Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) stiegen um 241,8 Mio. EUR (166,8 Prozent) auf 386,8 Mio. EUR (Vorjahr: 145,0 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) stiegen über die Erwartungen hinaus um 32,7 Prozent auf 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR). Der Anstieg um 2,7 Mio. EUR ist hauptsächlich auf gestiegene Ausschüttungen aus Verbundbeteiligungen zurückzuführen. Die unter Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GuV-Posten 4) zu erfassenden Erträge eines Tochterunternehmens, mit dem die Sparkasse KölnBonn einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen hat, belaufen sich auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme ergibt sich eine über dem Vorjahresniveau liegende Zinsspanne in Höhe von 2,1 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent). Der Anteil des Zinsüberschusses an den gesamten Erträgen in Höhe von 899,6 Mio. EUR (Vorjahr: 656,2 Mio. EUR) gemäß den GuV-Posten 1 bis 8 beläuft sich auf 66,1 Prozent, nach 56,0 Prozent im Vorjahr. Das Zinsgeschäft bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse KölnBonn.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich um 7,4 Prozent auf 213,3 Mio. EUR (Vorjahr: 198,6 Mio. EUR) und liegt somit leicht über den Erwartungen. Insbesondere die Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Insgesamt liegt die Relation des gesamten Provisionsüberschusses zur durchschnittlichen Bilanzsumme mit 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent) fast unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des Provisionsüberschusses an den gesamten Erträgen (GuV-Posten 1 bis 8) liegt mit 23,7 Prozent unter dem Vorjahreswert von 30,3 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) entwickelten sich wie erwartet und blieben nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Sie reduzierten sich leicht um 1,8 Prozent auf 80,4 Mio. EUR (Vorjahr: 81,9 Mio. EUR).

Die Erträge der Sparkasse KölnBonn (GuV-Posten 1 bis 8) stiegen insgesamt um 243,4 Mio. EUR auf 899,6 Mio. EUR, nach 656,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Mio. EUR auf insgesamt 454,3 Mio. EUR (Vorjahr: 437,7 Mio. EUR), jedoch geringer als erwartet. Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zur durchschnittlichen Bilanzsumme liegt mit 1,6 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (1,5 Prozent). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (GuV-Posten 10a) stiegen nahezu wie erwartet um 5,3 Prozent auf 260,1 Mio. EUR (Vorjahr: 247,0 Mio. EUR). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen und Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stiegen ebenfalls leicht an.

Der Sachaufwand, der sich aus den anderen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10b) sowie den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) zusammensetzt, erhöhte sich um 1,9 Prozent auf 194,2 Mio. EUR (Vorjahr: 190,7 Mio. EUR). Aufgrund des weiterhin konsequenten Kostenmanagements fiel der Sachaufwand

niedriger als erwartet aus. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Energiekosten, Mietpreiserhöhungen und EDV-Kosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) stiegen entgegen der Erwartung um 27,6 Mio. EUR. Sie nahmen um 40,8 Prozent auf 95,1 Mio. EUR (Vorjahr: 67,6 Mio. EUR) zu. Die abweichende Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit dem Projekt "Rheinparkmetropole" (Gewerbe- und Büroimmobilie in den ehemaligen Messehallen in Köln-Deutz). Latent vorhandene Risiken sind in angemessenem Umfang abgeschirmt. Hinsichtlich der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die von der Sparkasse KölnBonn übernommen wurden, verbleiben jedoch projektimmanente Unsicherheiten.

Der Gesamtaufwand (GuV-Posten 10 bis 12) stieg um 8,7 Prozent auf 549,5 Mio. EUR, nach 505,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Position Bewertung/Risikovorsorge, die sich aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive von Veränderungen der Vorsorgereserve gemäß § 340f HGB – nach der Verrechnung mit Erträgen – (GuV-Posten 13 bis 16) sowie Verlustübernahme (GuV-Posten 17) zusammensetzt, liegt mit 30,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (13,9 Mio. EUR).

Die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt zwar über der des Vorjahres, jedoch deutlich unter der Erwartung. Sie bleibt weiterhin auf einem vergleichsweise moderaten Niveau (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken). Risiken aufgrund hoher Energiepreise und steigender Inflation traten vermehrt in den Vordergrund. Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Pauschalwertberichtigungen unverändert. Auf die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR wurde angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten verzichtet.

Das Wertpapierergebnis konnte sich auf 1,3 Mio. EUR von -11,6 Mio. EUR im Vorjahr erholen. Dies ist insbesondere auf die Wertentwicklung des Spezialfonds zurückzuführen. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) entstanden.

Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, spielt aber weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

In den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 148,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR) eingestellt. Im Vorjahr wurden teilweise Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB umgewidmet.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein – im Vergleich zum Vorjahr – um 150,3 Prozent höheres Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 171,7 Mio. EUR (Vorjahr: 68,6 Mio. EUR) erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22) waren im Geschäftsjahr erwartungsgemäß keine Effekte zu berücksichtigen.

Nach 29,6 Mio. EUR im Vorjahr belief sich der Steueraufwand im Geschäftsjahr auf 114,7 Mio. EUR. Für das Jahr 2023 wurden eine Körperschaftsteuerlast von 50,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,8 Mio. EUR) sowie eine Gewerbesteuerlast von 55,9 Mio. EUR (Vorjahr: 20,2 Mio. EUR) ermittelt. Daneben waren Effekte aus latenten Steuern sowie aperiodischen Steuern zu berücksichtigen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern und nach Berücksichtigung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (GuV-Posten 25) beläuft sich auf 39,9 Mio. EUR (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR) und liegt damit wesentlich über den Erwartungen.

Es ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 39,9 Mio. EUR (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR), über dessen Verwendung der Träger der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse KölnBonn beschließt.

Der gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2023 betrug 0,14 Prozent (Vorjahr: 0,10 Prozent).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewertet die Sparkasse KölnBonn die Geschäftsentwicklung als sehr gut. Die eingeleiteten strategischen Maßnahmen zeigen weiterhin Wirkungen und tragen zur Stabilisierung des Kerngeschäftes bei.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Sparkasse KölnBonn einen positiven Verlauf ihrer wirtschaftlichen Lage, was sich insbesondere in der weiteren Stärkung des Eigenkapitals widerspiegelt. Insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung des Zinsergebnisses hat sich ebenso die Cost-Income-Ratio gemäß den Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten die Zielwerte für die Kundenorientierung überwiegend erreicht werden. Lediglich im Privatkundensegment wurde der Zielwert für die Erreichbarkeit zwar noch verfehlt, jedoch auch hier gesteigert.

Die positive Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit wurde unter anderem mit der Umsetzung diverser operativer Maßnahmen unterstützt. Ebenso trägt die Sparkasse KölnBonn weiterhin den Prime Status der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG. Die Sparkasse KölnBonn konnte den Prime Status im ISS ESG Rating nicht nur halten, sondern sogar noch auf ein C+ verbessern. Die aus den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Organisationsfitness abgeleiteten Ergebnisse liegen entsprechend der Planung leicht besser als im Vorjahr.

Die Ratings der Sparkasse KölnBonn wurden auch in 2023 turnusmäßig von der Rating-Agentur Moody's Investors Service (Moody's) überprüft. Dabei wurden sämtliche Ratings der Sparkasse KölnBonn aus 2022 bestätigt. Die Sparkasse KölnBonn verfügt damit weiterhin über gute Kapitalmarktratings. Die Hypothekenpfandbriefe, als wichtiges potenzielles Refinanzierungsinstrument, weisen das bestmögliche Rating "Aaa" auf.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2024 entsprechend den Erwartungen der Sparkasse KölnBonn.

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse KölnBonn sieht sich als eine attraktive Arbeitgeberin in der Region: Zum Jahresende beschäftigte das Institut insgesamt 3.474 (Vorjahr: 3.491) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den 2.908 aktiv Beschäftigten – diese entsprechen 2.494 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) – arbeiten 1.789 (Vorjahr: 1.835) in Vollzeit und 1.119 (Vorjahr: 1.191) in Teilzeit.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mitarbeiterbestand damit um 0,5 Prozent gesunken.

Die Umsetzung der strategischen Ausrichtung führt zu einem Transformationsprozess, in dem Mitarbeiterkapazitäten gemäß dieser Strategie eingesetzt werden. Der in den Vorjahren definierte erforderliche Abbau des Personalbestands wurde bereits zu wesentlichen Teilen realisiert bzw. kann als hinreichend sicher gewertet werden. Dies erfolgt zum einen in den kommenden Jahren über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation, die seit Jahren weitestgehend konstant ist (gesetzlicher Renteneintritt, Mitarbeiterkündigungen). Zum anderen wurde ein mittlerweile ausgelaufenes hauseigenes Altersteilzeit-Modell (ATZ) von den Mitarbeitenden gut angenommen. Hierdurch konnte ein in Summe kontinuierlicher Abbau über die letzten Jahre gewährleistet werden. Freiwerdende Stellen wurden sowohl mit internen Mitarbeitenden als auch mit Neueinstellungen besetzt.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn die variable Arbeitszeit sowie unterschiedliche Teilzeitmodelle nutzen. Außerdem besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in Urlaubstage umzuwandeln. Die bankspezifische Teilzeitquote belief sich per 31. Dezember 2023 auf 38,3 Prozent.

Mit 134 Auszubildenden (Vorjahr: 115) weist die Sparkasse eine stabile Ausbildungsquote (derzeit 5,7 Prozent) aus. Die Sparkasse KölnBonn wurde von den Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg in den vergangenen Jahren wiederholt für herausragende Leistungen in der Ausbildung ausgezeichnet.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug 23 Jahre und das Durchschnittsalter 46 Jahre. 46 Prozent der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum/zur Sparkassenbetriebswirt/in eine höhere Qualifizierung auf.

Die Anforderungen sowohl an die Fach- als auch an die Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte steigen stetig. Die Herausforderungen reichen von der Einführung technischer Neuerungen über die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Sparkasse KölnBonn bis hin zu erhöhten aufsichtlichen Anforderungen und dem Umgang mit immer schneller werdenden Veränderungsprozessen. Für diese Aufgaben bietet die Sparkasse KölnBonn verstärkt auch digitale Weiterbildungsmöglichkeiten an. Das Weiterbildungsangebot umfasst Traineeprogramme, interne und externe Schulungen, individuelle Coachings sowie Trainings vor Ort am Arbeitsplatz.

C. Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegung

Die Zuständigkeit für das externe Rechnungswesen, den Jahresabschlussprozess und die Bilanzierung der Sparkasse KölnBonn obliegt dem Zentralbereich Finanzen. Das Rechnungswesen ist als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands aufbauorganisatorisch von den operativen Marktbereichen getrennt. Die Erfassung und Pflege der geschäftsprozessbezogenen Daten erfolgen in großen Teilen dezentral. Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt auf Basis dieser Daten und der durch das Rechnungswesen verantworteten Abschlussarbeiten die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die technische Plattform für das Rechnungswesen bildet die Gesamtbanklösung "One System Plus" (OSPlus) der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI). Das Standardsystem OSPlus der Sparkassenorganisation wird ergänzt durch Zusatzangebote bzw. Nebenbücher der FI sowie entsprechende Eigenanwendungen der Sparkasse KölnBonn. Die Nebenbücher und unterstützende Anwendungen wurden unter Beachtung von Risikogesichtspunkten im Rahmen eines standardisierten Programmeinsatzverfahrens implementiert. Im Einklang mit der IT-Strategie ist die grundsätzliche Zielrichtung die Nutzung von zentralen Anwendungen bzw. Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe, sofern dies mit Blick auf das Produktportfolio der Sparkasse möglich ist. Um die technische Weiterentwicklung der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen weiter voranzutreiben, ist die Sparkasse in entsprechenden Arbeitsgruppen der FI vertreten.

Die Methoden und Verfahren im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn orientieren sich an den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)" und den "Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)". Die Gestaltung des Rechnungswesens, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Wahlrechtsausübungen sowie die prozessuale Abbildung werden in der schriftlich fixierten Ordnung dargestellt. Die Buchungssystematik orientiert sich am Kontenrahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Durch ein Bilanzierungshandbuch wird die Buchungssystematik für die Sparkasse KölnBonn spezifiziert.

Die Abläufe im Rechnungswesen sind weitgehend digitalisiert. So werden alle Aktivitäten zum Jahresabschluss zentral über eine Anwendung geplant, organisiert und gesteuert. Die Erstellung und Kontrolle der Rechenwerke durch alle am Prozess Beteiligten wird mittels eines automatisierten Workflows unterstützt. Im Nachgang zum Jahresabschluss wird der Gesamtprozess hinsichtlich möglicher Verbesserungspotenziale analysiert. Außerdem erfolgen große Teile der Kontoführung des Hauptbuchs sowie die Dokumentation von Buchungen in digitalen Eigenentwicklungen.

Internes Kontrollsystem

Die Sparkasse KölnBonn ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne von § 264d HGB gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Gesetzgeber hat einen Rahmen zur Umsetzung bzw. inhaltlichen Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erlassen. Zur organisatorischen Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands hat dieser in der Sparkasse ein internes Kontrollsystem (IKS) bestehend aus Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) eingeführt. Es dient als Instrument zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit.

Risiken der Geschäftsprozesse (inklusive der rechnungslegungsrelevanten Prozesse) sowie die hierauf zielenden Sicherungsmaßnahmen werden in der Sparkasse KölnBonn systematisch erhoben, regelmäßig aktualisiert und in eine zentrale Datenbank aufgenommen. Regelmäßig werden durch die Prozessverantwortlichen bedeutende Sicherungsmaßnahmen identifiziert, die einer regelmäßigen Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung unterzogen werden. Mit dieser Maßnahme wurde der vom Gesetzgeber für Geschäftsprozesse vorgegebene IKS-Regelkreis vollständig implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS soll die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen si-

herstellen. Durch das IKS sollen Risiken des Rechnungslegungsprozesses frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dazu gehören insbesondere eine nicht sachgerechte Finanzberichterstattung, eine verspätete Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder Fehler bei der Berechnung der Steuerzahlungen.

Die etablierten rechnungslegungsrelevanten Arbeitsprozesse werden regelmäßig hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen überprüft. Die operative Kontrolldurchführung und deren Dokumentation erfolgt auf dieser Basis. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Risikotreiber im Rechnungswesen identifiziert und risikoorientierte Kontrollen abgeleitet. Eine dafür genutzte Risikokontrollmatrix wird jährlich überarbeitet und dient der Einleitung von Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken.

Den Schwerpunkt des IKS im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn bilden die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist dabei, Konflikte und Manipulationen von Finanzdaten und Finanztransaktionen zu vermeiden. Im Zentralbereich Finanzen sowie in jedem dezentralen Aufgabenbereich mit Funktionen des Rechnungswesens existiert ein gestaffeltes Kompetenzgefüge. Das interne Kontrollsystem umfasst alle relevanten Bereiche und hierarchischen Strukturen im Rechnungswesen, inklusive der Auslagerungen. Der Zentralbereich Finanzen wird zudem in wesentliche Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise die Produktneueinführung bzw. die Produktvariierung, maßgeblich mit eingebunden.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems der Sparkasse KölnBonn ist das Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS basiert auf den durch den Vorstand festgelegten Grundsätzen steuerrechtskonformen Verhaltens und dient der Vermeidung von Steuerrisiken. Es zielt auf das Erkennen von und auf den bewussten Umgang mit für die Besteuerung relevanten Sachverhalten und Thematiken hin und ist insbesondere Teil des rechnungslegungsbezogenen IKS, da die korrekte Verarbeitung der steuerlichen Tatbestände im Rechnungswesen eine wesentliche Grundlage der Besteuerung darstellt. Daher werden die Rechnungslegungsprozesse, Arbeitsanweisungen und Datenverarbeitungssysteme auch aus Sicht der Tax Compliance entsprechend ausgestaltet und sukzessive weiterentwickelt sowie Kontrollmechanismen implementiert, um die steuerrechtskonforme Verarbeitung der Geschäftsvorfälle in der Sparkasse KölnBonn sicherzustellen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Des Weiteren prüft und beurteilt sie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind. Bei einigen ausgelagerten Prozessen stützt sich die Interne Revision der Sparkasse KölnBonn auf die Interne Revision des Auslagerungsunternehmens, von deren Funktionsfähigkeit sie sich regelmäßig überzeugt. Die Interne Revision führt auf Basis eines umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Funktions- und Systemprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch. Sowohl die Prüfungsplanung als auch die Prüfungsdurchführung erfolgt unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

D. Chancen- und Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung einer barwertigen ökonomischen Betrachtung sowie einer normativen Perspektive. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der stillen Einlage des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten begrenzt werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenzufriedenheit mithilfe von Befragungen von Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung (normative Perspektive). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind gemäß des Neu-Produkt-Prozesses festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen ebenfalls Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Pfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes (CLN) eingebettete Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse sowohl als Emittentin als auch als Investorin auftritt. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials (RDP), um eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit, dem Zielrisikoprofil sowie dem Managementpuffer drei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel des zur Verfügung stehenden RDPs maximal mit Risiken belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko auf Grundlage der Mittelfristplanung perspektivisch am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung eines Managementpuffers als interne, im Rahmen der Kapitalplanung (normative Perspektive) der Sparkasse zusätzlich über die aufsichtlichen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen hinaus einzuhaltende, risikostrategische Zielgröße.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risikolimits. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimits sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte). Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden der Vorstand, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Der Vorstand leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

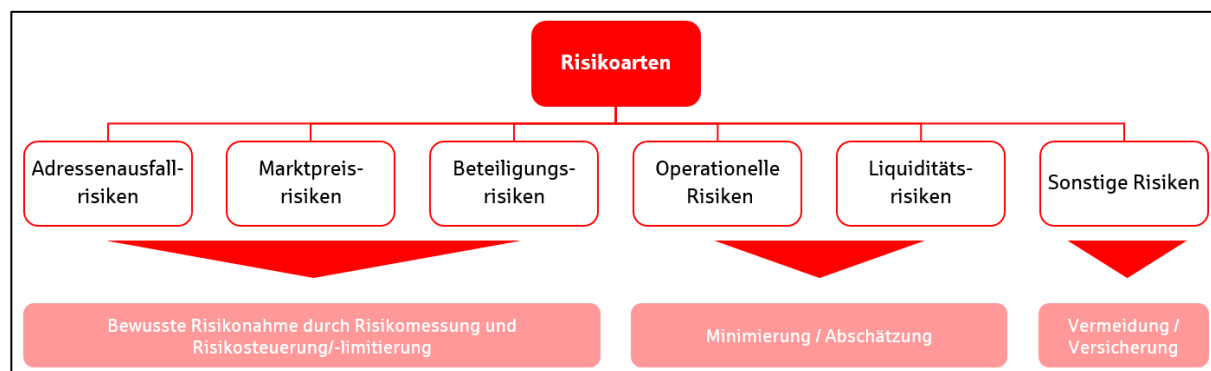


Abb.: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt seit März 2021 in der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung".

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel-/Ist-Vergleich zu analysieren. In der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoinventur wird die Wesentlichkeit der Risiken anhand quantitativer und qualitativer Kriterien überprüft.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließ-

lich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden die regulatorischen Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen. Hiervon wird das Nachrangkapital abgezogen. Mögliche unterjährig auftretende oder im Folgejahr prognostizierte Verluste sowie stille Lasten werden mindernd berücksichtigt. Stille Reserven fließen auf Basis einer konservativen Betrachtungsweise nicht in die Berechnung des RDPs ein, werden im Risikobericht jedoch informativ separat ausgewiesen.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet schwerpunkthaft die regulatorischen sowie die darauf basierenden internen Kapitalanforderungen auf einem fünfjährigen Zeithorizont.

Darüber hinaus werden in beiden Perspektiven regelmäßig sowie anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Entwicklung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko in der ökonomischen Perspektive hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich reduziert. Dies liegt hauptsächlich durch einen Rückgang des Marktpreisrisikos begründet, der im Wesentlichen auf eine Reduktion des allgemeinen Zins- und Credit Spread-Risikos sowie einen Rückgang des im Quantifizierungsmodell integrierten Malus-Faktors zurückzuführen ist (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Marktpreisrisiken). Zusätzlich kam es zu einem Rückgang des Adressenrisikos im Kundengeschäft, maßgeblich aufgrund einer Aktualisierung der zugrundeliegenden Parameter, sowie des operationellen Risikos in Folge der methodischen Umstellung der Risikomessung auf die ökonomische Perspektive. Der Rückgang des Gesamtbankrisikos wird teilweise durch einen Anstieg des Refinanzierungsrisikos und des Adressenrisikos im Eigengeschäft kompensiert.

Das Risikodeckungspotenzial erhöhte sich im Jahr 2023 durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres. Dieser Anstieg wird teilweise durch die methodische Einführung des Abzugs des Barwerts der erwarteten operationellen Schäden des Bestandes vom Risikodeckungspotenzials kompensiert.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos in der ökonomischen Perspektive – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikonahme, dass zum Jahresende 47,8 Prozent (Vorjahr: 57,7 Prozent) des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Die Auslastung lag das gesamte Jahr 2023 unter dem maximalen Risikoappetit von 70,0 Prozent. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial beträgt 82,4 Prozent (Vorjahr: 97,9 Prozent). Das Zielrisikoprofil sieht 32,0 Prozent für Adressenausfallrisiken (Bandbreite 25,0 Prozent – 35,0 Prozent), 46,0 Prozent für Marktpreisrisiken (Bandbreite 45,0 Prozent bis 55,0 Prozent), 6,0 Prozent für Beteiligungsrisiken, 16,0 Prozent für operationelle Risiken und 0,0 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor (Bandbreite: Summe dieser drei Risikoarten 15,0 Prozent bis 25,0 Prozent). Die Adressenausfallrisiken befinden sich zum 31. Dezember 2023 innerhalb ihrer festgelegten Bandbreite. Bei den Marktpreisrisiken wird die Bandbreite zum genannten Stichtag um ca. zwei Prozentpunkte unterschritten, während die Summe aus Beteiligungsrisiken, Refinanzierungsrisiken und operationellen Risiken die Bandbreite um weniger als 0,1 Prozentpunkte übersteigt.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vgl. Lagebericht Teil B., Abschnitt Eigenkapitalrelationen) und zur Liquidität (vgl.

Lagebericht Teil D., Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive wurden im Jahr 2023 jederzeit erfüllt.

Die Analyse des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigt eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterrisikokategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sog. Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen¹ sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

¹ Tolerierte Überschreitungen dieses Limitsystems werden im Risikoberichtswesen transparent gemacht.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade
1 (AA+)	0,02		7	0,88	
1 (AA)	0,03		8	1,32	
1 (AA-)	0,04		9	1,98	
1 (A+)	0,05		10	2,96	
1 (A)	0,07		11	4,44	
1 (A-)	0,09		12	6,67	
2	0,12		13	10,00	
3	0,17		14	15,00	
4	0,26		15	20,00	
5	0,39		15 (B)	30,00	
			15 (C)	45,00	
			16-18	Ausfall	

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- (exklusive Kreditinstitute und öffentliche Haushalte) sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen per 31. Dezember 2023 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen	Veränd. ggü. Vorjahr		Obligo	Veränd. ggü. Vorjahr		Marktwert
		Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent		Veränd. ggü. Vorjahr	Veränd. ggü. Vorjahr	
1 (AAA) bis 1 (A-)	14.222	-342	47	11.288	-131	2.934	-211
2 bis 5	8.701	-6	29	8.606	-45	95	40
6 bis 10	4.921	-758	16	4.929	-767	-8	9
11 bis 15 (C)	883	189	3	877	189	6	0
16 bis 18	278	65	1	278	65	0	0
ohne Rating	948	22	3	696	79	252	-57
Gesamt	29.953	-829	100	26.673	-610	3.280	-220

Technisch bedingte Rundungsdifferenzen sind möglich

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 97,4 Prozent (Vorjahr: 97,7 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 96,8 Prozent (Vorjahr: 97,0 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 79,0 Prozent (Vorjahr: 77,9 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsbe- reich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von

einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn in der ökonomischen Perspektive (Value at Risk, Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 210 Mio. EUR (Vorjahr: 249 Mio. EUR). Die darin enthaltene erwartete Wertänderung betrug -7 Mio. EUR (erwarteter Wertgewinn). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf das jährliche Parameterupdate per 30. Juni 2023 sowie auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells CreditMetrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. In der Risikorechnung wird ein barwertiges Risikotragfähigkeitskonzept (99,9 Prozent-Quantil: ökonomische Perspektive) verwendet.

Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des Liquiditäts- und Geldmarktportfolios sowie Anlagebestands lagen in der ökonomischen Perspektive bei 72 Mio. EUR (Vorjahr: 77 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR). Der leichte Risikorückgang ist im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen von Tages- und Termingeldern zurückzuführen. Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des langfristigen Anlagekonzepts (Spezialfonds) lagen in der ökonomischen Perspektive bei 14 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Der Risikoanstieg resultiert aus dem schrittweisen Wiedereinstieg.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 1 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 3 Mio. EUR). Die Risikoreduktion resultiert überwiegend aus einer Anpassung bei der Risikoermittlung auf DSGVO-Standard, die eine Berücksichtigung von natürlichen Personen in dieser Risikoposition nicht vorsieht. Demzufolge entfällt die Berücksichtigung der Risikoermittlung für Kundenderivate mit natürlichen Personen. Weiterhin wurde per 30. Juni 2023 ein Risikoaufschlag in Höhe von 5 Prozent auf den Gesamt-Value at Risk (VaR) eingeführt aufgrund eines risikoorientierten Verzichts des jährlichen Parameterupdates wegen eines geplanten Risikomodellwechsels per 31. März 2024. Der neu eingeführte Risikoaufschlag beträgt 4 Mio. EUR.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt².

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

² Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln/Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.239	-53	7.186	-40
Kredit- und Versicherungswesen	1.704	18	1.721	153
Dienstleistungen für Unternehmen	1.440	4	1.444	23
Beratung, Planung, Sicherheit	1.205	-2	1.202	-39
Bauträger	1.010	-15	995	-18
Baugewerbe	747	-4	743	11
Gesundheit und Soziales	724	-5	719	-35
Öffentliche und private Dienstleistungen	624	0	624	8
Großhandel	609	1	610	12
Verkehr, Nachrichten	538	19	556	5
Verarbeitendes Gewerbe	479	21	500	3
Gastgewerbe	473	1	473	-5
Einzelhandel	439	3	442	-42
Organisationen ohne Erwerbszweck	418	-2	416	-2
Kraftfahrzeughandel	243	0	243	1
Energie, Wasser, Bergbau	203	4	207	-238
Sonstige	46	0	46	0
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	14	0	14	-4
Gewerbliche Kunden	18.154	-11	18.142	-207
Private Kunden	8.519	-3	8.516	-329
davon mit Baufinanzierungen	6.488	0	6.488	-298
Kreditinstitute	356	2.916	3.272	-148
Öffentliche Haushalte	3.157	378	3.535	50
Kundenkredit- und Eigengeschäft	30.185	3.280	33.465	-634

technisch bedingte Rundungsdifferenzen sind möglich

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen mit 51,3 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf (Vorjahr: 51,9 Prozent)³. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

95,8 Prozent (Vorjahr: 95,7 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 11,4 Prozent des Obligos auf 20 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 84,6 Prozent (Vorjahr: 83,3 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von 60,1 Prozent (Vorjahr: 60,2 Prozent) des in der obigen Tabelle aufgeführten Kundengeschäfts neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 28,2 Prozent (Vorjahr: 28,9 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und dem Vorstand vorgelegt. Nach Größenklassen konzentrieren sich mit 72,8 Prozent wesentliche Portfolioteile der gewerblichen Kunden auf Kunden mit einem Kreditvolumen unter

³ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß ihrem Wirtschaftszweig den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind und private Kunden mit Baufinanzierung.

25 Mio. EUR. Insbesondere die gewerblichen Kundensegmente mit Immobilienbezug (Bauträger, Gewerbliche Investoren und Wohnungsunternehmen) sind jedoch durch hohe Anteile von Kunden mit Kreditvolumen über 25 Mio. EUR geprägt.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das Fondsvolumen in Höhe von 259,4 Mio. EUR ist zum 31. Dezember 2023 zu 48,2 Mio. EUR in liquiden Mitteln, sowie 1,9 Mio. EUR in Devisentermingeschäften investiert. 209,3 Mio. EUR des Fondsvolumens sind in ETFs investiert, davon entfallen 166,8 Mio. EUR auf Renten ETFs und 42,5 Mio. EUR auf Aktien ETFs. Hintergrund für den gestiegenen ETF-Bestand ist eine schrittweise Investition der im Fonds befindlichen Liquidität.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige Analysen hinsichtlich möglicher negativer Effekte aufgrund steigender Zinsen, sinkender Immobilienwerte, hoher Energiepreise, Engpässen bei den Lieferketten und weiterer Belastungsfaktoren als Folgewirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft besteht im Wesentlichen aus Direktabschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen, Pauschalwertberichtigungen zur Abbildung latenter Kreditrisiken inklusive Länderrisiken sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft. Die hieraus resultierenden Belastungen – verrechnet mit Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegen im Geschäftsjahr 2023 moderat über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass die anhaltend schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – zu denen neben dem Ukrainekrieg, Lieferkettenengpässe in 2023 deutliche Preissteigerungen und neue Unsicherheitsfaktoren durch den Nahostkonflikt hinzugekommen sind – einigen Unternehmen Probleme bereiten. Obwohl für einzelne Kreditnehmer aus diesen Effekten heraus entsprechende Risikovorsorge getroffen wurde, zeigen sich im Jahr 2023 weiterhin keine nennenswerten systematischen Auswirkungen auf die Bewertung des Kreditportfolios. Insbesondere flächendeckende Ausfälle oder eine besonders starke Betroffenheit bestimmter Branchen sind weiterhin nicht zu erkennen. Die Risikovorsorge im Jahr 2023 fällt somit insgesamt merklich niedriger aus, als es im Rahmen der Planung erwartet wurde.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar. Die Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinken leicht, während die Pauschalwertberichtigungen auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben. Eine mögliche Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR wird angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und der nur schwer einschätzbaren Folgen auf die Risikolage der Sparkasse aus Vorsichtsgründen bewusst nicht vorgenommen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzel- wertberich- tigungen	Pauschal- wertberich- tigungen ¹⁾	Rück- stellungen
Stand am 01.01.2023	85.827,3	53.800,0	2.531,3
Zuführung	39.705,2	907,0	212,4
Auflösung	-6.477,1	-834,0	-408,1
Inanspruchnahme	-7.629,5	-,-	-408,8
Stand am 31.12.2023	111.425,9	53.873,0	1.926,8

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird im Sinne des Vorsichtsprinzips in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die entsprechenden Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 anhand einer Expected-Loss-Berechnung mittels der Risikomodelle CreditPortfolio-View und Credit-Metrics ermittelt. Maßgeblich ist im Sinne der zulässigen Bewertungsvereinfachung der 12-Monats-Expected Loss ohne Abzug von Bonitätsprämien. Das Verfahren berücksichtigt Risikofaktoren wie makroökonomische Rahmenbedingungen, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsrisiken sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive Rating- und Sicherheiteninformationen.

Beteiligungsrisiken

Vom Buchwert des Beteiligungsportfolios der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 358 Mio. EUR⁴ (Vorjahr: 355 Mio. EUR) entfallen per 31. Dezember 2023 341 Mio. EUR auf Verbundbeteiligungen⁵ und 18 Mio. EUR auf sonstige Beteiligungen. Es existieren keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Risikorechnung des Beteiligungsrisikos erfolgt – analog zum ICAAP-Leitfaden⁶ – auf Basis einer statistisch plausibilisierten Expertenschätzung. Die Expertenschätzung beschreibt das Abschreibungsrisiko der Verbundbeteiligungen der Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung eines einjährigen Zeithorizonts und deckt somit das Risiko aus Wertschwankungen und Ausfällen ab.

Die Beteiligungsrisiken sind den originären unternehmerischen Risiken der Sparkasse KölnBonn zuzuordnen und stellen eine wesentliche Risikokategorie innerhalb der Sparkasse dar. Die Beteiligungsrisiken betragen in der ökonomischen Perspektive 60 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR). Die Expertenschätzung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Risikosteuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt für alle Beteiligungen im Rahmen der durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie sowie anhand des Risikolimits für das Beteiligungsportfolio. Durchgeführt wird die Steuerung durch den Gesamtvorstand sowie über den Marktbereich Unternehmens- und Mittelstandskunden. Der Marktbereich Unternehmens- und Mittelstandskunden führt seine Aktivitäten im Rahmen eines Kreditentscheidungs- und Überwachungsprozesses auf Einzelbeteiligungsebene durch. Er bereitet dazu insbesondere die entscheidungsrelevanten Steuerungsaktivitäten der zuständigen Tochterunternehmen zur Entscheidung durch den Kompetenzträger auf. Beteiligungsentscheidungen werden im Zwei-Voten-Prozesses gemäß des Kompetenzenkatalogs getroffen. Alle Beteiligungsentscheidungen über 1 Mio. EUR sind einstimmig durch den Gesamtvorstand zu treffen.

⁴ Inklusive Resteinzahlungsverpflichtungen, Gesellschafterdarlehen und Anteilen an Genossenschaften.

⁵ Unter den Verbundbeteiligungen werden die Pflichtbeteiligungen am RSGV und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe verstanden.

⁶ Vgl. BaFin/Deutsche Bundesbank, 2018: "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") – Neuausrichtung", Textziffer 57.

Das Beteiligungsrisikocontrolling wird von einem marktunabhängigen Bereich vorgenommen. Dieser quantifiziert die Beteiligungsrisiken und liefert dem Vorstand im Rahmen des integrierten Risikoberichtes vierteljährlich eine entsprechende Übersicht. Die seitens des Marktbereichs Unternehmens- und Mittelstandskunden erstellten Beteiligungsbewertungen werden vom marktunabhängigen Bereich Finanzen plausibilisiert und festgesetzt.

Die einzelnen Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn werden anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Beteiligung und deren wirtschaftlicher Entwicklung, so dass eine Früherkennung potenzieller Risiken gewährleistet ist. Bei Abschreibungsbedarf in wesentlicher Höhe erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn die Gefahr, dass Änderungen von marktabhängigen Parametern (wie z. B. Zinsen, Credit Spreads, Volatilitäten, Wechselkursen, Aktienpreisen etc.) zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können. Um eine differenzierte Erfassung und Überwachung des Risikos zu ermöglichen, gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Vega-Risiko, das Währungsrisiko, das Aktien- und Fondsrisiko.

Der Gesamtvorstand legt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Dem Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) obliegt die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie. Hierfür definiert er die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition.

Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich bei ihrer Zinsbuchsteuerung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark. Abweichungskorridore zur Benchmark werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist der zentrale Vertriebsbereich Treasury (Handel) verantwortlich. Er ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Die Bereiche Treasury, Abwicklung /Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimits. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken bzw. auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Messung des Marktpreisrisikos erfolgt barwertig als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Zum Zweck der Portfoliodiversifizierung kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden, die jedoch im Bedarfsfall kurzfristig liquidierbar sein müssen (langfristiges Anlagekonzept). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beanspruchten die barwertigen Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 405 Mio. EUR (Vorjahr: 552 Mio. EUR) des Risikodeckungspotenzials. Die Risikoreduktion spiegelt die Einengung der Schwankungsbreite von Zinsen gegenüber dem Vorjahr wider.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 hat sich wie folgt entwickelt:

Barwertveränderung (Angaben in Prozent)	31.12.2022	31.12.2023
Zinsrisikokoeffizient	10,4	12,0

Die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) nimmt die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung vor. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass keine Rückstellung zu bilden war.

Für weitere Informationen hierzu wird auf die Ausführungen im Anhang unter dem Abschnitt "Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)" verwiesen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebens von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der OpRisk-Szenarien und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Daten aus den OpRisk-Szenarien den Barwert erwarteter operationeller Schäden des Bestandes sowie den barwertigen operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 181,9 Mio. EUR (Vorjahr: 171,6 Mio. EUR). Von dem Wert des Geschäftsjahres 2023 wird ein Betrag in Höhe von 32,4 Mio. EUR als Barwert erwarteter operationeller Schäden des Bestandes vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Der Differenzbetrag in Höhe von 149,5 Mio. EUR wird auf das Limit angerechnet. Der Anstieg ist ausschließlich auf methodische Anpassungen inklusive Parameteraktualisierung zurückzuführen. Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen Abbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen bezüglich einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme und Rechtsrisiken aus der Thematik Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Der BGH hat in Musterklageverfahren bedeutsame Entscheidungen zu Prämiensparverträgen getroffen. Der BGH hat in drei Verfahren (Urteil vom 6. Oktober 2021, Az. XI ZR 234/20; Urteile vom 24. November 2021, Az. XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) entschieden, dass die dortigen Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind. Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023 wird auf die Ausführungen im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" verwiesen.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2023 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist weiterhin auf einem hohen Niveau, internationale Konflikte sowie die Vielzahl von berichteten Sicherheitsvorfällen in allen Branchen erhöhen die generelle Bedrohungslage. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde auch in 2023 durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Die Sparkasse KölnBonn ist seit 2019 gegen Cyber-Risiken versichert und arbeitet seit 2016 eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können.

Die Koordination der Informationssicherheitsvorfallbehandlung erfolgt bei schwerwiegenden Vorfällen durch das Informationssicherheitsvorfallteam der Sparkasse KölnBonn. Auch in 2023 hat die Sparkasse KölnBonn die Resilienz seiner Mitarbeitenden gegenüber Cyber-Angriffen im Rahmen von Phishing-Übungen evaluiert und gemeinsam mit externen unabhängigen Experten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationssicherheit identifiziert, deren erste Umsetzungen sich in 2023 bereits positiv auf die Ergebnisse der Übungen ausgewirkt haben. Auch wurde der Austausch mit der Finanzinformatik, dem Haupt-IT-Dienstleister der Sparkasse, weiter optimiert.

Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Sparkasse KölnBonn ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch, in denen unter anderem erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen und zusätzliche Inanspruchnahmen offener Kreditlinien simuliert werden. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkteinschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den MaRisk überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Refinanzierungsrisiko 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR). Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere fortlaufende Umschichtungen aus Sichteinlagen in Termingeldeinlagen innerhalb des vergangenen Jahres. Im Zuge dieses Anstiegs erfolgte im Rahmen der Risikoberichterstattung zum 31.12.2023 eine Anpassung des Risikolimits für Refinanzierungskostenrisiken von 20,0 Mio. EUR auf 50,0 Mio. EUR aus freiem, zuvor unallokiertem Risikodeckungs-

potenzial. Die Survival Period der Sparkasse KölnBonn betrug im Vergleichsszenario des DSGVO zum 31. Dezember 2023 elf Monate.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der Sparkasse KölnBonn bestehen Volumenkonzentrationen hinsichtlich kurzfristig gebundener Bilanzpassiva aufgrund hoher Sicht- und Spareinlagenbestände. Diese Kundengelder sind allerdings granular auf eine Vielzahl von Kunden verteilt, wodurch sich eine starke Diversifizierung ergibt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,54 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2023 die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2023 ausreichend gesichert. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) betrug zum 31. Dezember 2023 1,23 und lag im gesamten Berichtsjahr deutlich oberhalb der aufsichtlichen Mindestanforderung in Höhe von 1,00.

Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden, Geschäftsrisiken (einschließlich Absatzrisiken und Reputationsrisiken), Risiken aus mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie Risiken aus eigenen Immobilien zusammengefasst.

Diese Risiken zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht als eigenständige Risiken gemessen und berichtet werden, sondern aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Sparkasse KölnBonn nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

In anderen Risikoarten enthaltene Risiken

Bestimmte Risiken haben einen Einfluss auf andere Risikoarten, stellen aber selbst keine eigenständigen Risikoarten dar. Hierunter fallen beispielsweise Risikotreiber wie Nachhaltigkeitsrisiken und Risikokonzentrationen. Der Einfluss dieser Risiken wird nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Quantifizierung der oben angeführten Risikoarten soweit möglich berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können.

Risikokonzentrationen beschreiben die Gefahr überproportionaler Schäden, die sich ergeben können, wenn sich die Sensitivitäten der Risikoposition eines Instituts auf einen einzelnen Risikofaktor oder auf eine Schar hochkorrelierter Risikofaktoren kumulieren.

Abschließende Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte war die Risikotragfähigkeit im gesamten Jahr 2023 sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive jederzeit gegeben. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive war am Bilanzstichtag mit 47,8 Prozent (Vorjahr: 57,7 Prozent) ausgelastet. Die zusätzlich durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Zum Jahresende 2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse KölnBonn 13,9 Prozent. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen werden

somit erfüllt. Auch auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Zum 1. Januar 2025 – jedoch nicht vor dem Inkrafttreten von Basel IV bzw. der CRR III – strebt die Sparkasse KölnBonn die Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (Zulassung zum IRB-Ansatz) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko an. Der IRBA soll für Unternehmenskunden und für Kunden aus dem Mengengeschäft – jeweils mit wenigen klar definierten Ausnahmen – zur Anwendung kommen.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse KölnBonn die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten als weiterhin ausgewogen.

Sicherungsgeschäfte

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden – mit Ausnahme einzelner Sicherungsbeziehungen in Zusammenhang mit strukturierten Einzelemissionen – auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Die Bildung von Bewertungseinheiten wird im Zentralvertriebsbereich Treasury initiiert. Die Kontrolle und Dokumentation der Bewertungseinheiten erfolgt im Zentralbereich Finanzen.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse KölnBonn für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Differenziert wird dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter Angabe der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung werden für Macro Bewertungseinheiten Effektivitätskennziffern auf der Basis von Zinssensitivitäten ermittelt. Die Micro Bewertungseinheiten erfüllen die Critical Terms Match-Kriterien. Für den Zeitraum der Sicherungsbeziehung gleichen sich daher die Wertänderungen bezogen auf das gesicherte Risiko voraussichtlich vollständig aus. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Vermögensgegenstände	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	-, -
Festverzinsliche Wertpapiere	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	2.886,9
Schwebende Geschäfte	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festzins-Swaps	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	702,2
Devisenoptionen	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (Währung)	11,4

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 3,6 Mrd. EUR abgesichert. Der Gesamtbetrag bezieht sich auf das oben angeführte Nominalvolumen der designierten Grundgeschäfte. Der hohe Anteil gesicherter Wertpapiere ist das Ergebnis der strategischen Entscheidung, zinsbedingte Wertminderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve gering zu halten.

Chancen

Chancen im Kundengeschäft

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess der Sparkasse KölnBonn integriert.

Als Chancen versteht die Sparkasse KölnBonn Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder besonderen Know-hows in ihren Geschäftsfeldern erschließen kann.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Sparkasse KölnBonn verfügt nach eigenem Selbstverständnis über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit einem loyalen Kundenstamm. Die Sparkasse betrachtet dabei die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden als Chance im Wettbewerb.

Die Sparkasse geht davon aus, dass die Chancen der geschäftlichen Entwicklung eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft sind. Das seit 2022 gestiegene Zinsniveau bietet wieder Ertragschancen im zinstragenden Geschäft.

Nachhaltigkeit tangiert auch weiterhin alle Lebensbereiche wie Umwelt, Soziales, Politik und Wirtschaft und sie ist ein zentraler Baustein der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn. Bei der Transformation unterstützen die spezialisierten Beratern der Sparkasse KölnBonn die Kundinnen und Kunden mit zielgruppenspezifischen Angeboten und Produkten. Die Sparkasse KölnBonn verfolgt das Ziel, sich als kompetente Ansprechpartnerin zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen am Markt zu positionieren und sich aktiv an dem nachhaltigen Wandel der Region zu beteiligen. Durch eine transparente Kommunikation des Nachhaltigkeitsengagements und die positive Wahrnehmung durch die Kundinnen und Kunden ergeben sich Chancen für zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale.

Nur ein konsequent am Kundenbedarf ausgerichtetes Geschäftsmodell mit hohem Digitalisierungsstandard und Omnikanalpräsenz kann ein zentrales Unterscheidungsmerkmal der Sparkasse KölnBonn gegenüber den Wettbewerbern darstellen. Durch die konsequente Ausrichtung auf einen Omnikanal-Vertrieb und die Fokussierung in der Standortstrategie auf einen modernen Auftritt sieht die Sparkasse die Chance, die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung weiter zu steigern und damit die Kundenschnittstelle zu sichern.

Über die Nutzung digitaler Zugangswege der Kundinnen und Kunden kann generative Künstliche Intelligenz (KI) die Bearbeitung von Kundenanfragen optimieren und bei der Beratung von Produkten

und Services unterstützen. Digitalisierung und Automatisierung bietet die Chance, freiwerdende Ressourcen im Kundengeschäft für die Beratung und die Hebung von Potenzialen zu nutzen.

Die demografische Entwicklung und der daraus resultierende Arbeitskräfte- und insbesondere Fachkräftemangel erfordern es, die Arbeitgebermarke Sparkasse KölnBonn für Talente attraktiv zu gestalten. Die Entwicklung und das Angebot von Anreizen über das erwartete "New Normal" (wie z.B. flexible und verschiedene Arbeitsmodelle, moderne Büros und IT-Ausstattung) hinaus kann für die Sparkasse ein entscheidender Wettbewerbsvorteil und damit Chance bei der Akquisition von Talenten sein.

Die Sparkasse KölnBonn betrachtet ihre Daten als „Asset“ und setzt sich in allen Bereichen des Hauses damit auseinander, welchen Mehrwert eine stärkere Datenzentrierung bringen kann und welcher konkrete Nutzen dadurch erzielt wird. Mit Data Analytics werden entsprechende Use Cases entwickelt, die auf die Geschäftsstrategie einzahlen.

Die Agilität der Prozess- und Systemlandschaft sowie die Flexibilität der Produktentwicklung und Kundenprozesse werden die entscheidenden Faktoren im Wettbewerb sein. Chancen ergeben sich hier u.a. auch durch die Bündelung der Kräfte und die enge Zusammenarbeit in der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe. Durch eine Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht die Sparkasse die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen. Die aktive Mitarbeit in Projekten der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Chance, eine frühzeitige Nutzbarmachung neuer kundenorientierter Lösungen zu ermöglichen.

Chancen in sonstigen Geschäftsbereichen

Im Bereich der Rechts- und Vertragsrisiken können sich bisher als belastend zu bewertende Sachverhalte durch Rechtsprechung, neue gesetzliche Regelungen oder neue vertragliche Vereinbarungen mit Dritten zum Positiven wenden, so dass positive Effekte bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung über die Ansätze gemäß Prognosebericht (vgl. Lagebericht Teil E.) hinaus vereinzelt möglich sind.

Gleiches gilt weiterhin auch für Entwicklungen bezüglich Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung im steuerrechtlichen Bereich mit Blick auf die nach bisheriger Einschätzung gebildeten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung bzw. die zukünftige Geltendmachung bislang nicht rechtssicherer Ansprüche der Sparkasse KölnBonn.

E. Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Ausführungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse KölnBonn zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3 Prozent (2023: +0,4 Prozent). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 Prozent und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6 Prozent.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,5 Prozent bis +0,9 Prozent im Jahr 2024 und um 1,0 Prozent bis 1,4 Prozent im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2 Prozent für das laufende und 1,0 Prozent für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9 Prozent niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um -0,6 Prozent bis -2,5 Prozent. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8 Prozent bis 5,9 Prozent und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1 Prozent bis +0,2 Prozent).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 Prozent) und 2023 (+5,9 Prozent) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2 Prozent bis +3,0 Prozent nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8 Prozent bis +2,3 Prozent wieder weitgehend der 2 Prozent-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40 Prozent über dem Wert vor einem Jahr und 20 Prozent über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an. Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus

geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Jahresplanung 2024

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat im Dezember 2023 eine auf den strategischen Zielen basierende Planung für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet. Bezüglich der konjunkturellen und regionalen Rahmenbedingungen stützt sich diese Planung auf die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Prognosen externer Wirtschaftsforschungsinstitute bzw. der Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg. Auch wenn die aktuellsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute im Vergleich zur Planungsgrundlage inzwischen etwas pessimistischer formuliert werden, hält die Sparkasse an der verabschiedeten Jahresplanung fest. Eine mögliche Verlangsamung der konjunkturellen Erholung erhöht allerdings zusätzlich die ohnehin bereits ausgeprägte Prognoseunsicherheit.

Analog des Vorjahrs plant die Sparkasse für das Geschäftsjahr 2024 aus Vorsichtsgründen mit gleichbleibenden Zinsen. Die der Planung zugrundeliegende Zinsstruktur ist weiterhin flach und beinhaltet die Entscheidungen der EZB zur Anhebung der Leitzinssätze bis einschließlich September 2023. Im Zuge der seitdem andauernden "Zinspause" und in Erwartung möglicher Leitzinssenkungen durch die EZB vor dem Hintergrund der rückläufigen Inflation ist das Zinsniveau bis zum Tage der Berichterstellung wieder leicht gesunken. Auch diesbezüglich hält die Sparkasse an der verabschiedeten Jahresplanung fest.

Bezüglich des regionalen Immobilienmarktes plant die Sparkassen weiterhin mit Potenzialen für ein leichtes Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Auch wenn das erhöhte Zinsniveau die Nachfrage nach Immobilien bremst, ist dennoch insbesondere bei Wohnimmobilien weiter davon auszugehen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen wird.

Insgesamt strebt die Sparkasse im Jahr 2024 trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten eine weitere Stärkung ihrer Eigenmittel an. Vor diesem Hintergrund wird der im Zuge der Strategie "S2030" bereits eingeleitete Umsetzungs- und Transformationsprozess weiter vorangetrieben. Als wesentliche Bausteine zum Ausbau des Geschäftsmodells werden in diesem Rahmen Maßnahmen zur Stärkung des Marktauftritts, zur weiteren Forcierung des Nachhaltigkeitsengagements sowie zur Effizienzsteigerung interner Prozesse umgesetzt.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 erwartet die Sparkasse KölnBonn gemäß ihrer Jahresplanung ein weiteres leichtes Wachstum des Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft im Privatkundensegment (vor allem private Baukredite). Zwar ist im Bereich der Baufinanzierung nicht mit Entlastungen für die Kunden durch sinkende Baukosten oder Kreditzinsen zu rechnen, jedoch ergeben sich aus den Anforderungen an energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz auch neue Finanzierungsbedarfe. Im Firmenkundensegment wird dagegen damit gerechnet, dass die Kreditbestände in etwa auf konstantem Niveau gehalten werden können.

Im Einlagengeschäft erwartet die Sparkasse insgesamt ein leichtes Wachstum. Insbesondere wird vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus davon ausgegangen, in spürbarem Umfang Bestände von Sichteinlagen und Geldmarktkonten in festverzinsliche Produkte überführen zu können.

Im Dienstleistungsgeschäft plant die Sparkasse, vor allem durch eine zu diesem Zweck neu gegründete Tochtergesellschaft, weitere Potenziale im Vertrieb von Versicherungsverträgen zu erschließen.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, auch aus dem sparkasseneigenen Vertrieb heraus im Bereich der Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen merkliche Zuwächse zu erzielen. Außerdem wird für das Wertpapiergeschäft von weiteren moderaten Zuwächsen ausgegangen.

Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft durchgehend gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der geltenden Anforderungen an die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

Die ab dem 1. Januar 2025 geltenden "Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)" werden bereits in der Refinanzierungsplanung 2024 berücksichtigt. Diese haben keine relevanten Auswirkungen auf den Refinanzierungsbedarf.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe plant die Sparkasse KölnBonn aus dem Kundenkredit- und Einlagengeschäft einen Zinsüberschuss, der erwartungsgemäß zwar merklich unter dem besonders hohen Niveau des Berichtsjahres, dafür aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt.

Bezüglich des Provisionsüberschusses ist für das nächste Jahr ein moderater Anstieg eingeplant, für den insbesondere steigende Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft mit Versicherungs- und Bausparverträgen und dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind. Bezüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird mit einem spürbar niedrigeren positiven Ergebnis gerechnet.

Der Verwaltungsaufwand wird gegenüber dem Vorjahr auf merklich höherem Niveau erwartet. Die Fortführung eines stringenten Kostenmanagements wird hierbei die tariflichen Entgeltanpassungen und die inflationsgetriebenen Betriebskostensteigerungen nicht kompensieren können. Wie auch schon in den Vorperioden werden die Verwaltungsaufwendungen auch in 2024 von der Umsetzung strategischer Initiativen sowie weiter steigender regulatorischer Anforderungen beeinflusst.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Bewertung, das aber dennoch weiterhin signifikant über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein insgesamt spürbar steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Im Bereich der eigenen Wertpapiere sowie der weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds wird mit einem per saldo deutlich verbesserten positiven Bewertungsergebnis gerechnet.

Für das sonstige Bewertungsergebnis wird ein moderates Absinken auf ein insgesamt ausgeglichenes Niveau erwartet. Außerdem plant die Sparkasse mit einem leicht negativen neutralen Ergebnis.

Insgesamt erwartet die Sparkasse somit – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB – für das kommende Jahr ein Ergebnis vor Steuern, das im Vergleich zum besonders hohen Niveau des Jahres 2023 zwar spürbar sinkt, aber dennoch signifikant über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt.

Die Verschuldungsquote nach CRR (Leverage Ratio) liegt im gesamten Planungszeitraum über den aufsichtlichen Mindestanforderungen.

Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen geht die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2024 von folgender Entwicklung ihrer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren aus:

Das Ergebnis vor Steuern wird – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB – trotz eines spürbaren Absinkens im Vergleich zum Jahr 2023 weiterhin auf hohem Niveau erwartet.

Bei der Cost-Income-Ratio erwartet die Sparkasse im Zuge der dargestellten Ertragsplanung einen merklich höheren Wert.

Die Bilanzsumme wird im Jahr 2024 weitgehend konstant bleiben. Das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft wird durch rückläufige Forderungen an Kreditinstitute kompensiert.

Die prognostizierte harte Kernkapitalquote wird sich im Jahr 2024 merklich erhöhen und dabei – wie auch die anderen aufsichtsrechtlich relevanten Kennziffern – die vorgeschriebene Mindestquote zu jeder Zeit deutlich überschreiten.

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren hat die Sparkasse für das Jahr 2024 Messgrößen in den Zieldimensionen "Organisationfitness" und "Kundenorientierung" festgelegt. Zur Überprüfung der gesetzten Zielwerte werden unter anderem entsprechende Befragungen der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

Im Bereich der "Organisationsfitness" wurden die Messgrößen geändert und fokussieren zukünftig auf die "psychologische Sicherheit in der Organisation" sowie auf die Kennzahl "Frauen in Führung" gemäß des Gleichstellungsplans. Da hier neue Messgrößen zum Einsatz kommen ist eine Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung im Vergleich zum Berichtsjahr nicht möglich. Bezüglich der Indikatoren zur Messung der "Kundenorientierung" wird angestrebt, das im Berichtsjahr erreichte Niveau im Firmenkundensegment zu halten und im Privatkundensegment wieder merklich zu verbessern. Bezüglich der ebenfalls zur "Kundenorientierung" gehörenden Nachhaltigkeitsorientierung geht die Sparkasse davon aus, weiterhin den Prime Status der Ratingagentur ISS ESG zu erhalten. Für Einzelheiten wird auf die Ausführungen im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Gesamtaussage

Die Sparkasse KölnBonn beurteilt ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig. Zwar wird das besondere Ertragsniveau des Jahres 2023 gemäß Planung nicht gehalten, dennoch sollte bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage eine weitere maßgebliche Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Durch die frühzeitige Einleitung und Weiterverfolgung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage im Rahmen der Strategie "S2030" sieht die Sparkasse sich in der Lage, die geschäftlichen Risiken weiterhin zu beherrschen und darüber hinaus die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterführen und verstärken zu können.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn wird auf Basis der vorausschauenden Liquiditätsplanung im neuen Geschäftsjahr jederzeit gegeben sein. Ebenso geht die Sparkasse davon aus, dass im Prognosezeitraum und darüber hinaus – sowohl unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Entwicklungen als auch im Hinblick auf aufsichtliche Kapitalpuffer und -zuschläge – die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist. Im Jahr 2024 bereitet sich die Sparkasse in Abhängigkeit der Einführung der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR III) auf die Anwendung des internen Rating-Ansatzes (IRBA) vor.

Abschließend ist auf die nicht vollständig absehbaren weiteren Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.



Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2023

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1 Barreserve					
a) Kassenbestand			127.290.828,82		114.560
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			213.964.573,51		247.401
				341.255.402,33	361.960
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				-,-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			1.300.433.333,33		1.374.747
c) andere Forderungen			811.121.568,02		698.610
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	310.276.142,34				(94.537)
				2.111.554.901,35	2.073.358
4 Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			10.035.047.594,50		9.728.888
b) Kommunalkredite			1.547.315.574,67		1.757.304
c) andere Forderungen			9.867.033.170,10		9.952.844
				21.449.396.339,27	21.439.036
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		364.411.580,02			370.545
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	364.411.580,02				(370.545)
bb) von anderen Emittenten		2.656.812.852,89			2.624.806
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.544.260.720,53				(2.519.397)
			3.021.224.432,91		2.995.351
c) eigene Schuldverschreibungen			2.932.040,31		3.037
Nennbetrag	2.996.000,00				(3.163)
				3.024.156.473,22	2.998.388
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				253.405.138,89	184.716
6a Handelsbestand				-,-	-
7 Beteiligungen				347.503.419,85	344.184
8 Anteile an verbundenen Unternehmen				7.514.576,27	7.074
9 Treuhandvermögen				60.226.659,32	78.819
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	60.226.659,32				(78.819)
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11 Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			389.016,67		608
				488.170,51	702
12 Sachanlagen				49.049.853,16	50.019
13 Sonstige Vermögensgegenstände				179.195.309,78	309.896
14 Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.309.546,90		576
b) andere			85.600.527,73		96.248
				86.910.074,63	96.824
15 Aktive latente Steuern				92.690.000,00	88.840
Summe der Aktiva				28.003.346.318,58	28.033.815

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		110.842.735,78			131.054
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) andere Verbindlichkeiten		1.684.121.812,74			1.844.748
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	10.461.349,21				(1.296)
				1.794.964.548,52	1.975.802
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		735.920.343,76			817.089
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) Spareinlagen		4.513.520.207,62			5.118.867
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.327.128.505,09				4.830.207
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	186.391.702,53				288.660
d) andere Verbindlichkeiten		17.004.696.597,91			16.120.376
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	14.340.332.690,76				(15.374.868)
				22.254.137.149,29	22.056.333
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		630.237.085,37			621.739
aa) Hypothekenspfandbriefe	506.256.598,36				506.260
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	123.980.487,01				115.479
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,-			-
				630.237.085,37	621.739
3a. Handelsbestand				-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				60.226.659,32	78.819
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	60.226.659,32				(78.819)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				525.494.154,70	758.776
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		23.270.097,01			25.214
b) Andere		17.496.952,83			22.944
				40.767.049,84	48.158
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.056.487,64			2.355
b) Steuerrückstellungen		50.347.808,44			22.083
c) andere Rückstellungen		225.513.257,35			226.871
				277.917.553,43	251.309
8. (weggefallen)				-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				228.359.284,89	231.274
10. Genusssrechtskapital				-,-	-
<i>darunter:</i>					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-,-			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				475.000.000,00	327.000
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter	500.000.000,00				500.000
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	1.176.305.176,09				1.157.422
cb) andere Rücklagen		-,-			-
		1.676.305.176,09			1.657.422
d) Bilanzgewinn		39.937.657,13			27.184
				1.716.242.833,22	1.684.605
Summe der Passiva				28.003.346.318,58	28.033.815
1. Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		474.417.916,58			465.644
				474.417.916,58	465.644
2. Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.021.454.798,86			1.340.578
				1.021.454.798,86	1.340.578

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 EUR	1.1.- 31.12.2022 TEUR
1 Zinserträge					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		872.251.229,12			505.762
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	92.919,44				(5.090)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.859,13				(58)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		109.423.902,57			6.522
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	-,-				(-)
			981.675.131,69		512.284
2 Zinsaufwendungen			386.798.121,37		144.979
<i>darunter:</i>					
abgesetzte positive Zinsen	113.500,03				(16.265)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	929.385,63				(751)
				594.877.010,32	367.305
3 Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			502.750,79		126
b) Beteiligungen			10.393.351,01		8.085
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-		-
				10.896.101,80	8.210
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				130.746,25	186
5 Provisionserträge			228.792.585,32		217.721
6 Provisionsaufwendungen			15.489.726,63		19.119
				213.302.858,69	198.602
7 Nettoertrag des Handelsbestands				-,-	-
8 Sonstige betriebliche Erträge				80.384.193,62	81.894
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	7.363.062,04				(7.301)
9 (weggefallen)				-,-	-
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		205.427.622,26			193.495
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		54.658.242,90			53.536
<i>darunter:</i>					
für Altersversorgung	17.207.269,21				(17.153)
			260.085.865,16		247.032
b) andere Verwaltungsaufwendungen			189.439.928,87		185.398
				449.525.794,03	432.430
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.808.754,88	5.283
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen				95.134.198,80	67.553
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	-,-				(-)
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			34.835.667,59		7.394
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-		-
				34.835.667,59	7.394
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-,-		6.553
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			5.370.500,68		-
				5.370.500,68	6.553
Übertrag				320.656.996,06	136.983

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 EUR	1.1.- 31.12.2022 TEUR
Übertrag				320.656.996,06	136.983
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				1.000.649,42	-
18 Zuführungen zum oder Entnahmen aus (-) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				148.000.000,00	68.414
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				171.656.346,64	68.569
20 Außerordentliche Erträge			-,-		-
21 Außerordentliche Aufwendungen			-,-		-
darunter:					
Übergangseffekte aufgrund des BilMoG		-,-			(-)
22 Außerordentliches Ergebnis				-,-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			114.563.976,50		29.463
darunter:					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB		3.850.000,00			(5.610)
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			178.825,47		179
				114.742.801,97	29.642
25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				16.975.887,54	11.743
26 Jahresüberschuss				39.937.657,13	27.184
27 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-
Bilanzgewinn				39.937.657,13	27.184

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Sparkasse KölnBonn nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalpiegel und eine Kapitalflussrechnung zu erweitern.

Von dem Wahlrecht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Segmentberichterstattung macht die Sparkasse KölnBonn keinen Gebrauch.

Eigenkapitalpiegel

Die Darstellung des Eigenkapitalpiegels erfolgt in enger Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 22. Der Eigenkapitalpiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn.

Eigenkapitalpiegel (Angaben in TEUR)	Einlagen stiller Gesellschafter	Sicherheits- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Bestand zum 01.01.2022	500.000	1.139.077	25.344	1.664.422
Jahresüberschuss	-	-	27.184	27.184
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	18.344	-18.344	-
Ausschüttungen	-	-	-7.000	-7.000
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2022	500.000	1.157.422	27.184	1.684.605
Jahresüberschuss	-	-	39.938	39.938
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	18.884	-18.884	-
Ausschüttungen	-	-	-8.300	-8.300
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2023	500.000	1.176.305	39.938	1.716.243

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in enger Anlehnung an die branchenspezifischen Regelungen für die Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 21. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Sparkasse KölnBonn. Die Darstellung erfolgt getrennt für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Sparkasse KölnBonn weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)	2023	2022
Jahresüberschuss	39.938	27.184
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	62.789	-4.390
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.656	-16.312
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	144.487	76.242
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.309	-186
Sonstige Anpassungen (Saldo)	5.342	3.431
Forderungen an Kreditinstitute	7.868	-786.308
Forderungen an Kunden	-64.773	-746.618
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-90.344	51.160
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	159.337	-83.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-199.705	-250.205
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	192.319	112.877
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.087	-509.364
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-277.242	634.850
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-594.877	-367.305
Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-	-
Ertragsteueraufwand	114.564	29.463
Erhaltene Zinsen und Dividenden	937.372	529.817
Gezahlte Zinsen	-359.867	-152.443
Außerordentliche Einzahlungen	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-
Ertragsteuerzahlungen	-90.149	-33.124
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.819	-1.484.460
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	41.844	41.119
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-35.800	-24.775
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	288	312
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.827	-7.890
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18	-715
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.487	8.051
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-8.300	-7.000
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-3.073	1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.373	-6.999

Finanzmittelfonds (Angaben in TEUR)	2023	2022
Bestand zum 1.1.	361.960	1.845.369
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-11.819	-1.484.461
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.487	8.051
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.373	-6.999
Effekte aus Wechselkurs- und Bewertungsänderungen	-	-
Bestand zum 31.12.	341.255	361.960

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung wird der Finanzmittelfonds der Sparkasse KölnBonn zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit sowie
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen entspricht der Veränderung des Zahlungsmittelfonds in der Berichtsperiode. Der Zahlungsmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind.

Ausgehend vom Jahresüberschuss werden die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Er umfasst dabei die aus dem Jahresüberschuss abgeleiteten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungsströme, die auf Veränderungen der Bilanzpositionen durch operative Geschäftstätigkeit zurückgehen. Gemäß DRS 21 werden neben zahlungswirksamen Zins-, Dividenden- sowie Steuerzahlungen auch das Zinsergebnis, die außerordentlichen Aufwendungen sowie erfolgswirksam erfasste Steuern im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet sind. Hierunter fallen zum Beispiel Investments in Wertpapiere, die nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, oder Investitionen in Grundstücke und Gebäude. Gemäß DRS 21 werden auch Ein- und Auszahlungen aus Zu- und Abgängen immaterieller Wirtschaftsgüter gesondert ausgewiesen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden insbesondere Eigenkapitalveränderungen aus der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtlich dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen sind, gezeigt. Daneben sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigem Kapital zu berücksichtigen.

Anhang zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den folgenden Abschnitten darauf hingewiesen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Kreditgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen wurden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen wurden vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmenden, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmenden zu erwarten ist, hat die Sparkasse eine Einzelwertberichtigung gebildet. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft hat die Sparkasse KölnBonn für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei wurde mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio der erwartete Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit dem Ratingverfahren der Sparkasse auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln die Einschätzung der Sparkasse zur Risikosituation zum Abschlussstichtag wider.

Als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung hat die Sparkasse im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwar-

teten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei hat die Sparkasse auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken, hat die Sparkasse aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis der Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR verzichtet und unverändert den zum 31. Dezember 2021 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten bzw. Schuldern in ausländischen Staaten.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Aufwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Von Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Es besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auch bei vorübergehender Wertminderung (strenges Niederstwertprinzip) vorgenommen.

Eine dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn zum Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Um dies zu bewerten, wurden aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeiten zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, hat die Sparkasse die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen die Sparkasse KölnBonn nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnte, wurde die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die das bestandsführende System Simcorp Dimension (SCD) der Sparkasse zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Bei Wertpapierleihgeschäften geht die Sparkasse KölnBonn nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Die im Rahmen von echten Pensionsgeschäften bestehende Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziert die Sparkasse mit dem gezahlten bzw. erhaltenen Betrag. Soweit für die Rückübertragung ein höherer oder niedrigerer Betrag vereinbart wurde, wird die Forderung bzw. Verbindlichkeit jährlich über das Zinsergebnis erhöht bzw. reduziert (Nettomethode).

Wertpapiere in Bewertungseinheiten mit derivativen Instrumenten wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Abweichend zum Vorjahr haben wir festverzinsliche Wertpapiere der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) mit Buchwerten von insgesamt 34,4 Mio. EUR (Vorjahr 29,9 Mio. EUR) in der Bilanz nicht unter den öffentlichen, sondern unter den anderen Emittenten ausgewiesen.

Investmentfondsanteile

Für Investmentfondsanteile hat die Sparkasse KölnBonn in der Regel als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. bei börsengehandelten Anteilen den Börsenkurs angesetzt.

Die Rücknahme von Anteilen eines offenen Immobilienfonds (0,2 Mio. EUR Bilanzwert), der sich im Anlagevermögen befindet, ist von der Kapitalanlagegesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände gemäß § 98 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgesetzt. Die Fondsanteile werden über den Freiverkehr börslich gehandelt und zum Börsenkurs bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen im Sinne des AIFM-Umsetzungsgesetzes erfolgt analog der Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen vorübergehender oder dauernder Wertminderung, bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Gemäß des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden nicht eingeforderte Einlagen unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB angegeben. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR wurden aus Gründen der Vereinfachung sofort als Sachaufwand erfasst. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Abgezinst Sparkassenbriefe und ähnliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert bilanziert.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten wurden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Einklang mit der steuerrechtlichen Vorgehensweise nicht unterzubringende Eingänge nach Ablauf von mindestens fünf Jahren handelsrechtlich vereinnahmt. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon jeweils unberührt.

Rückstellungen

Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurden bei der vorzunehmenden Dotierung der Rückstellungen alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personalthemen sowie auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mietobjekten. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse KölnBonn Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Dabei wurde ein von der Heubeck AG auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre prognostizierter Marktzinssatz verwendet. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird nach der Nettomethode der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wurde unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechend wurde für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Bei den Drohverlustrückstellungen aus Mietobjekten wurde die Ermittlung der Zinseffekte unter Berücksichtigung des unterjährigen planmäßigen Verbrauchs auf den verbleibenden Erfüllungsbetrag am Ende des Geschäftsjahres abgestellt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrages erfolgte, ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt für die GuV-Posten 1 und 2 in der Gewinn- und Verlustrechnung, für alle übrigen Posten aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Sparkasse KölnBonn hat zum 31. Dezember 2021 für die erdienten Versorgungsverpflichtungen und -anwartschaften (sog. past service) den Durchführungsweg gewechselt und diese auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Metzler Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, überführt. Davon ausgenommen sind die Ansprüche der Anwärter, die sich aus zukünftigen Dienstzeiten sowie Anspruchserhöhungen aus Dienstzeiten der Vergangenheit ergeben (sog. future service). Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in diesem Anhang unter "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" verwiesen.

Im Dezember 2023 wurde von der vertraglich vereinbarten Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine weitere Übertragung der in den Jahren 2022 und 2023 erdienten Versorgungsverpflichtungen auf den Metzler Pensionsfonds vorzunehmen. Infolge der Überführung wurden Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgebucht.

Die verbliebenen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Die Berechnung erfolgte nach der sog. Projected Unit Credit Method ("PUC-Methode"). Bei der Ermittlung wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2024 von 8,5 Prozent und ab 2025 von 3,5 Prozent sowie Rentensteigerungen von 2,5 Prozent unterstellt. Die Anhebung des langfristigen Gehaltstrends von 2,5 Prozent auf 3,5 Prozent und des langfristigen Rententrends von 2,0 Prozent auf 2,5 Prozent stellt eine wesentliche Neupositionierung der Sparkasse innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Parameter dar. Diese Anpassung hat das Jahresergebnis mit 0,6 Mio. EUR im Vergleich zu der bisherigen Vorgehensweise belastet. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83 Prozent zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem prognostizierten Durchschnittszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Darüber hinaus existieren ähnliche Verpflichtungen in Form von arbeitnehmerfinanzierten garantierten Pensionszusagen (vgl. Anhang Angaben zu Bilanz-Posten Passiva 7).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie in Verbindung mit einer Dienstvereinbarung über eine hauseigene Altersteilzeit für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden feststehende künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und eine Dynamik von 3,5 Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge (im Sinne von mittlerer Fälligkeit der Verpflichtungen) beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 1,0 Prozent.

Für drohende Verluste aus der Währungsumrechnung wurden Rückstellungen über 2,7 Mio. EUR gebildet (vgl. Anhang, Abschnitt Währungsumrechnung). Für zu erwartende Inanspruchnahmen aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen wurden Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebildet (vgl. Anhang, Abschnitt Bilanzierung und Bewertung von Derivaten).

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) sowie mit den Urteilen vom 24. November 2021 (XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) über die Revision in Musterfeststellungsverfahren zu bestimmten Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand der Verfahren war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kundinnen und Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt ist, analysiert und prüft die Sparkasse fortlaufend die Konsequenzen der BGH-Urteile, insbesondere inwieweit die von ihr in der Vergangenheit mit den Kundinnen und Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Die Sparkasse KölnBonn hat im März 2022 alle Kundinnen und Kunden mit einem zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Alt-Prämien Sparvertrag angeschrieben und über die BGH-Rechtsprechung sowie die aus ihrer Sicht nicht gegebene Übertragbarkeit auf die eigenen Verträge informiert.

Soweit nach den Analysen der Sparkasse eine vergleichbare Ausgestaltung von Altverträgen gegeben sein könnte, hat die Sparkasse für eventuelle Zinsansprüche der Kundinnen und Kunden analog zum Vorjahr auch per 31. Dezember 2023 Rückstellungen gebildet. Dabei hat die Sparkasse im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz hat die Sparkasse KölnBonn aufgrund der ungeklärten bzw. nicht abschließend geklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Anpassung von Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 ("AGB-Urteil", XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar am prozessualen Verfahren als Partei beteiligt war, wird die Sparkasse dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu ihren Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Dazu hat die Sparkasse bereits im Verlauf des Jahres 2021 ihre Kundinnen und Kunden über das Urteil informiert.

Im Verlauf des Jahres 2022 hat die Sparkasse KölnBonn die Kundschaft sodann über angepasste Muster AGB der Sparkassen informiert. Die Kundinnen und Kunden wurden gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung, die ausdrückliche Zustimmung zu den geänderten AGB, dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den neuen Kontomodellen der Sparkasse zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung hat die Sparkasse KölnBonn die Preise insoweit in Rechnung gestellt, wie sie Preisanpassungen umfassen, die länger als drei Jahre vor der Verkündung des BGH-Urteils vereinbart wurden bzw. als solche gelten (sog. Drei-Jahres-Lösung). Im Übrigen erachtet die Sparkasse KölnBonn Erstattungsansprüche, die Entgeltabrechnungen betreffen, die länger als drei Jahre zurückliegen als verjährt bzw. verwirkt. Diese Rechtsfragen werden in einer gegen die Sparkasse KölnBonn anhängigen Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) einer Klärung zugeführt. In dem Verfahren wurde auf Antrag der Parteien die Ruhendstellung des Verfahrens angeordnet, bis in einem Parallelverfahren der VZBV gegen die Berliner Sparkasse ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist.

Die Sparkasse KölnBonn schätzt die Chancen eines Obsiegens in dieser Rechtsfrage als überwiegend wahrscheinlich ein. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Ausländische gesetzliche Zahlungsmittel wurden am Bilanzstichtag mit dem Sortenankaufkurs in Euro umgerechnet. Für am Abschlussstichtag nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, sofern Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("Besondere Deckung"). Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen. In diesem Ausweis werden neben den Bewertungsergebnissen auch die realisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Für Bewertungsgewinne aus Fremdwährungsderivaten wurde ein Ausgleichsposten in Höhe von 1,7 Mio. EUR in dem Bilanzposten Aktiva 13 und für drohende Verluste eine Rückstellung (Passiva 7) in Höhe von 2,7 Mio. EUR gebildet.

Unter Berücksichtigung der Umrechnungsergebnisse aus den bilanziellen Fremdwährungsgeschäften sowie der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Erfolge werden in Summe 7,4 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen (saldiert je Währung) ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Die Sparkasse hält lediglich eine unwesentliche Zinsposition außerhalb des Refinanzierungsverbunds (Zinsbindungsdauer größer 15 Jahre), so dass eine Behandlung als gesondertes Zinsbuch oder eine imparitätische Einzelbewertung nicht erforderlich ist.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungszuschlag auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sog. Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen der Sparkasse KölnBonn nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen im Lagebericht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte).

Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position der Sicherungsnehmerin als auch der Sicherungsgeberin. Dabei handelt es sich um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps (CDS) aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Als Sicherungsnehmerin hat die Sparkasse KölnBonn die Sicherungswirkung der CDS im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und ihre Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position der Sicherungsgeberin gehaltene CDS behandelt die Sparkasse aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln.

Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme hat die Sparkasse in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebildet. Der Nominalbetrag dieser Kreditderivate

über 104,1 Mio. EUR wird – gekürzt um die gebildeten Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit in Höhe von 103,5 Mio. EUR (Passiva Unterstrich 1) angegeben.

Zinsergebnisse aus Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn kompensiert die Zinsergebnisse aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung, indem die Zinsaufwendungen und -erträge der derivativen Geschäfte zum Jahresende auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt werden.

Das Nettozinsergebnis der Derivate, die Bestandteil von Bewertungseinheiten sind, wurde mit Zinserträgen der Grundgeschäfte (Wertpapiere) verrechnet.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument – in der Regel Forderungen oder Wertpapiere – mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS HFA 22 "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente".

Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang

Rundungsdifferenzen

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Negative Einlagezinsen

Zinsaufwendungen für Guthaben bei anderen Kreditinstituten (sog. gezahlte Minuszinsen) wurden von der Position Zinserträge (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 1) abgesetzt.

Zinserträge, die die Sparkasse für die Hereinnahme von Geldern anderer Kreditinstitute oder Kunden erhalten hat (sog. erhaltene Minuszinsen), wurden von der Position Zinsaufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 2) abgesetzt.

Anteilige Zinsen

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	266.363.767,76	21.447.473,37
Der Posten setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	269.347.554,39	574.295.156,36
mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.096.962,69	59.957.741,38
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	75.031.746,53	94.947.176,73
mehr als fünf Jahre	-,-	-,-

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.504.119,43	71.557.903,71
Forderungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-
Nachrangige Forderungen	14.952.881,74	21.921.644,15
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	781.678.825,78	855.468.214,34
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.386.398.144,77	1.179.389.839,87
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.535.784.805,71	4.673.608.715,00
mehr als fünf Jahre	12.395.032.145,07	12.639.179.871,29
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	2.340.779.664,89	2.084.990.580,42

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Beträge, die zum Ende des Folgejahres fällig werden		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	300.490.323,13	300.225.636,91
c) eigene Schuldverschreibungen	2.927.092,00	266.490,00
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	2.908.672.300,55	2.889.942.647,95
nicht börsennotiert	115.484.172,67	108.445.705,95

Die folgende Darstellung dient der Vermittlung zusätzlicher Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestandes:

Anlagevermögen				
Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Verbriefungstransaktion	111,9			
davon	111,9		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	30,8	30,8		
Staatsanleihen Eurozone	28,7			
davon	-,		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	28,7		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	28,7	23,5		
sonstige Staatsanleihen und Anleihen von Finanzinstituten	11,2			
davon	11,2		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	11,2	10,1		

¹⁾ Vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Wertpapiere

Sämtliche Papiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) entstanden. Bei Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Zum Abschlussstichtag waren unter diesem Posten keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben. Im Vorjahr waren ebenfalls keine Vermögensgegenstände verpensioniert.

Für die zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind Dauerhaltetätigkeit und Dauerhalteabsicht weiterhin gegeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	-,	-,
nicht börsennotiert	3.166.493,76	528.031,05

Die Sparkasse KölnBonn hält mehr als 10 Prozent der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB):

Spezialfonds (Angaben in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung	Tägliche Rückgabe möglich
HI-SKB-Konzept-Fonds	249,4	259,4	10,0	-,	nein

Der Spezialfonds HI-SKB-Konzept ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Euro- und US-Dollar-Unternehmensanleihen-ETFs, Aktien-ETFs sowie US-Dollar-High-Yield-Anleihen-

ETFs. Daneben befinden sich Devisentermingeschäfte im Fonds. In 2023 wurde der Wiedereinstieg in diversifizierte ETFs fortgesetzt, nachdem sämtliche Assets aufgrund der krisenbedingten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten in 2020 veräußert worden waren. Der Anteil der Kasseposition am Gesamtvermögen des Spezialfonds lag zum Jahresende bei ca. 19 Prozent. (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken).

Der Marktwert des Fonds zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 259,4 Mio. EUR (Vorjahr: 193,7 Mio. EUR). Insgesamt ist für den Spezialfonds im vergangenen Geschäftsjahr ein Ertrag in Höhe von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 6,9 Mio. EUR) entstanden.

Anlagevermögen

Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Investmentfondsanteile	0,2			
davon	-,-		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	0,2		Nein	Marktpreis (indikativ)
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		
Geschlossene Immobilienfonds und sonstige von institutionellen Investoren gehaltene Investmentfondsanteile	0,9			
davon	0,9		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,-		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		

¹⁾ Vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Investmentfondsanteile

Sämtliche Fondsanteile des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 / 8 – Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind:

Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitzliste der Sparkasse KölnBonn gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR ³⁾
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	3,16	3.285.297,84	k. A.
finja Gesellschaft für Finanzberatung mbH ²⁾	Köln	100,00	2.100,00	-1.001,65
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH ²⁾	Köln	100,00	500,00	130,75
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	16,40	914.273,93	k. A.
S Immobilienpartner GmbH	Köln	100,00	3.924,73	253,89

¹⁾ Unterbeteiligung

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist

Aufgrund der übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie der zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel ist die Metzler Pensionsfonds AG als Zweckgesellschaft der Sparkasse KölnBonn nach § 340i Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu qualifizieren.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen sowie der Zweckgesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Treuhandvermögen	EUR	EUR
Bei den Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber:		
Kreditinstituten	-,--	-,--
Kunden	60.226.659,32	78.819.355,19

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	16.067.982,54	16.556.733,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.106.242,71	24.567.292,90

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Geleistete Marginzahlungen	128.867.318,14	251.630.529,45
Gezahlte Optionsprämien	16.957.636,86	23.091.178,28

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1.240.733,72	499.830,39

Aktiva 15 – Aktive latente Steuern

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekte. Die Sparkasse KölnBonn hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 17,28 Prozent unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 18 ermittelt.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung der steuerlichen Planungsergebnisse der zukünftigen Wirtschaftsjahre angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Rückstellungen
- Forderungen an Kunden
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Grundstücke und Gebäude
- Wertpapiere und Fondsanteile

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

- Anteile an geschlossenen Fonds
 - Aktive Rechnungsabgrenzung
-

Entwicklung des Anlagevermögens

Finanzanlagevermögen ¹⁾ (Angaben in EUR)	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Bilanzwert 01.01.2023	160.595.529,93	7.073.662,00	344.183.874,78	223.110,22
Umbuchungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Veränderungen im Geschäftsjahr	-7.836.367,30	440.914,27	3.319.545,07	-,-
Bilanzwert 31.12.2023	152.759.162,63	7.514.576,27	347.503.419,85	223.110,22

¹⁾ Bilanzwert ohne Zinsabgrenzung

Sonstiges Anlagevermögen (Angaben in EUR)	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände
--	-----------------------------	----------------------------	--	---------------------------------------

Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten

Stand am 01.01.2023	22.870.316,94	34.579.637,09	101.731.762,91	215.695,00
Zugänge	17.601,23	188.222,93	3.619.530,54	-,-
Abgänge	33.941,69	-,-	2.667.947,15	-,-
Umbuchungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Stand am 31.12.2023	22.853.976,48	34.767.860,02	102.683.346,30	215.695,00

Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen

Stand am 01.01.2023	22.168.499,99	9.128.295,10	77.164.470,01	3,58
Abschreibungen im Geschäftsjahr	231.247,67	695.954,47	3.881.552,74	-,-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-,-	-,-	-,-	-,-
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Zugängen	-,-	-,-	-,-	-,-
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Abgängen	33.941,69	-,-	2.468.919,16	-,-
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Umbuchungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Stand am 31.12.2023	22.365.805,97	9.824.249,57	78.577.103,59	3,58
Bilanzwert 31.12.2023	488.170,51	24.943.610,45	24.106.242,71	215.691,42
Vorjahr	701.816,95	25.451.341,99	24.567.292,90	215.691,42

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	860.885,97	67.873,98
Die Unterposten a)-c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	61.950.309,36	136.934.397,38
mehr als drei Monate bis ein Jahr	264.206.808,09	188.533.289,05
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	673.101.245,10	776.193.479,52
mehr als fünf Jahre	706.072.381,93	812.587.088,63
Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:		
Forderungen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln	1.471.325.937,65	1.631.592.738,54

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.914.633,83	4.749.571,52
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.954.205,87	5.974.580,56
Der Unterposten c) cb) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	3.615.925,40	2.232.555,78
mehr als drei Monate bis ein Jahr	176.131.347,99	277.741.270,22
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.564.253,10	8.596.402,64
mehr als fünf Jahre	80.176,04	90.113,25
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	1.090.379.936,32	320.310.929,66
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.205.866.754,01	187.247.564,12
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	503.483.236,14	446.318.389,48
mehr als fünf Jahre	551.051.252,05	566.518.908,05

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Verbriefte Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Im Unterposten a) - begebene Schuldverschreibungen - sind bis zum 31.12.2024 fällige Beträge enthalten	538.941.500,00	22.713.000,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Treuhandverbindlichkeiten	EUR	EUR
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber:		
Kreditinstituten	60.217.949,67	78.800.181,27
Kunden	8.709,65	19.173,92

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	15.783.523,12	22.090.526,68
Erhaltene Marginzahlungen	455.649.496,66	702.412.735,28

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten	1.240.372,43	1.543.902,06

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 33.401,83 EUR (Vorjahr: 231.566,60 EUR).

Dem Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" liegen unter anderem arbeitnehmerfinanzierte garantierte Pensionszusagen der Sparkasse KölnBonn zugrunde. Zur Finanzierung dieser Zusagen wurden Investmentfondsanteile erworben, deren beizulegende Zeitwerte dem Marktpreis entsprechen.

Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen	EUR	EUR
Erfüllungsbetrag aus der Verpflichtung wegen des fondsbasierten Versorgungswerkes S-Bonusvorsorge	6.828.495,22	6.065.833,71
Abzüglich des beizulegenden Zeitwertes der Investmentfondsanteile (Deckungsvermögen)	6.789.123,58	5.947.455,26
Nettopensionsrückstellung:	39.371,64	118.378,45

Der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 1 HGB wird als Anwartschaftsbarwert der am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften ermittelt. Dabei werden unter Anwendung der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) Dynamiken berücksichtigt, die fest zugesagt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewähren sind. Dementsprechend enthält der versicherungsmathematische Barwert alle bis zum Bilanzstichtag erfolgten Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer als Mindestleistung.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB besteht für Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen eine Verrechnungspflicht. Dabei wurden Zuschreibungen auf die Investmentfondsanteile in Höhe von 992.692,26 EUR (Vorjahr Abschreibungen: 1.073.819,63 EUR) vorgenommen, die mit der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 60.348,58 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR), mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 853.401,33 EUR (Vorjahr Erträge: 889.390,57 EUR), dem Aufwand aus der Differenz der Zinssatzänderung in Höhe von 409,12 EUR (Vorjahr Erträge: 902,52 EUR) sowie mit Personalaufwendungen verrechnet wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Namenschuldverschreibungen	187.999.235,45	191.076.554,64
Inhaberschuldverschreibungen	40.360.049,44	40.197.149,44
Summe der Nachrangigen Verbindlichkeiten	228.359.284,89	231.273.704,08

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse KölnBonn eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den aufsichtlichen Anforderungen. Sie sind im Rahmen der Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 als aufsichtliches Ergänzungskapital anrechenbar. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Vereinbart wurden Ursprungslaufzeiten von 7 bis 35 Jahren. Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 228,4 Mio. EUR (Vorjahr: 231,3 Mio. EUR), die im Einzelfall 10,0 Prozent des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR) angefallen.

Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 3,00 Prozent (Vorjahr: 2,46 Prozent). Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) zur Rückzahlung fällig.

Passiva 11 – Fonds für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2023	31.12.2022
Fonds für allgemeine Bankrisiken	EUR	EUR
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Ansparrücklage EAA	89.586.000,00	89.586.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Allgemeine Risiken der Kreditwirtschaft	385.414.000,00	237.414.000,00
Summe Fonds für allgemeine Bankrisiken	475.000.000,00	327.000.000,00

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Vorsorge durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 148,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR) vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmende übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse sowie individueller Beurteilungen geht die Sparkasse KölnBonn für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Sofern dies nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn ausreichende Rückstellungen gebildet. Gebildete Rückstellungen sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse KölnBonn der Auffassung, dass die Kundinnen und Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige betriebliche Erträge	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.693.633,55	9.880.731,80
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	50.086.599,53	44.845.844,04

GuV-Posten 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen (Vorjahr: Aufwendungen)	1.338.975,95	479.984,29

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Anmietung von nicht sparkassenbetriebl. genutzten Immobilien	45.481.654,16	42.797.911,00
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen	33.828.299,87	11.816.373,82
Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	226.425,90	92.366,42

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2023	31.12.2022
Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Periodischer Ertragsteueraufwand	106.809.053,03	36.943.591,73
Latenter Steuerertrag	3.850.000,00	5.610.000,00

Neben dem periodischen Ertragsteueraufwand sind aperiodische Steueraufwände in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) sowie aperiodische Steuererträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) enthalten.

GuV-Posten 25 – Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Die Vergütungen für stille Einlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne ausgewiesen.

Ausschüttungssperre

Da die Sparkasse KölnBonn aktive latente Steuern und zum Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände bilanziert, ist eine Ausschüttungssperre im Sinne der §§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und 268 Abs. 8 HGB zu berechnen.

Die Entwicklung der Ausschüttungssperre wird als Veränderung der relevanten Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2022
Ausschüttungssperre	EUR	EUR
aus Aktivierung latenter Steuern	3.850.000,00	5.610.000,00
aus Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	903.762,90	-1.221.673,05
aus Unterschiedsbetrag betreffend Altersvorsorgevermögen	-198.164,77	53.970,29
Gesamt	4.555.598,13	4.442.297,24

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Die nachstehenden Übersichten zeigen die derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023.

Derivative Finanzinstrumente (Teil 1) (Angaben in Mio. EUR)	Nominalvolumen nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Insgesamt
Zinsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Zinsswaps	2.691,6	7.446,0	10.390,3	20.527,9
Zinsoptionen				
long	123,9	328,4	85,2	537,5
short	124,3	373,8	110,1	608,2
Börsengehandelte Produkte				
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-
Währungsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Devisentermingeschäfte	843,6	3,8	-,-	847,4
Währungs- /Zinswährungsswaps	8,1	1,2	-,-	9,3
Devisenoptionen				
long	11,0	-,-	-,-	11,0
short	11,2	-,-	-,-	11,2
Gesamt	3.813,7	8.153,2	10.585,6	22.552,5

Derivative Finanzinstrumente (Teil 2) (Angaben in Mio. EUR)	Zeitwert ¹⁾				Buchwert	
	positiv	negativ	Aktiv	(Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins) Passiv	Rückstel- lungen Bilanz- posten P7	Bilanz- posten P7
Zinsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Zinsswaps	1.085,1	-641,8	-41,8	10,6	A14/P6	-,-
Zinsoptionen						
long	22,5	-,-	-16,6	-,-	A13	-,-
short	-,-	-16,1	-,-	15,4	P5	-,-
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-		-,-
Währungsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	7,5	-11,3	-,-	-,-		-,-
Währungs- /Zinswährungsswaps	3,1	-,-	-0,3	-,-	A 14 /A13	-,-
Devisenoptionen						
long	0,2	-,-	-0,4	-,-	A13	-,-
short	-,-	-0,2	-,-	0,4	P5	-,-
Gesamt	1.118,4	-669,4	-59,1	26,4		-,-

¹⁾ Zeitwert inklusive Zinsabgrenzung

Die oben aufgeführten Derivate stellen ausschließlich Deckungsgeschäfte zur Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken dar.

Die Zeitwerte von Zinsswaps wurden als Barwerte zukünftiger Zahlungsströme basierend auf Marktzinsen ermittelt. Dabei wurden die Swap- sowie OIS-Zinskurven (Mehrkurvenansatz) der jeweiligen Währungen per 29. Dezember 2023 verwendet. Die Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für europäische Zinsoptionen wurde die Black-Scholes-Formel entsprechend modifiziert. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden ebenfalls den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsderivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn handelt es sich im Wesentlichen um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Derivate mit Kundinnen und Kunden abgeschlossen.

Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR und aktivische Ausgleichsposten in Höhe von 1,7 Mio. EUR für Fremdwährungsderivate ("Besondere Deckung") sowie erhaltene bzw. gezahlte Initial- und Variation-Margins in Höhe von 455,6 Mio. EUR (erhaltene Margins) bzw. 128,9 Mio. EUR (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten der Tabelle nicht enthalten.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse KölnBonn ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung auf der Internetseite (www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/zahlen-und-fakten/refinanzierung/pfandbriefe.html) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben gemäß PfandBG per 31. Dezember 2023 werden getrennt nach Hypothekenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 7.467,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6.738,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die im Hypothekendeckungsregister zur Liquiditätssicherung aufgeführten Festgelder in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 96,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe in Höhe von 36,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 29,3 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Hypothekendarlehen

Im Geschäftsjahr 2023 platzierte die Sparkasse KölnBonn Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR).

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (Angaben Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gesamtbetrag des Darlehensumlaufs	1.338,6	1.438,2	1.356,0	1.408,2	1.213,5	1.253,6
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ²⁾	7.503,9	6.812,0	7.334,8	6.314,1	6.473,2	5.583,4
Überdeckung in Prozent	460,6	373,6	440,9	348,4	433,4	345,4
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	56,2	57,7	27,1	54,8		
Vertragliche Überdeckung	-,-	-,-	-,-	-,-		
Freiwillige Überdeckung	6.109,1	5.316,1	5.951,7	4.851,2		

¹⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungs- frist und Fälligkeitsverschiebung (Angaben in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeits- verschiebung ¹⁾	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
bis zu sechs Monate	52,0	97,5	448,8	485,2	-,-	-,-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	500,0	25,0	303,4	284,9	-,-	-,-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	10,0	52,0	337,5	248,5	52,0	97,5
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	115,8	500,0	347,1	292,0	500,0	25,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	20,0	125,8	609,3	661,4	125,8	552,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	5,0	20,0	683,8	559,2	20,0	125,8
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	84,0	5,0	671,4	560,4	5,0	20,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	199,6	172,4	2.852,1	2.481,2	172,6	157,4
über 10 Jahre	352,2	440,6	1.250,6	1.239,3	463,3	460,6

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

- Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

- Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,1	0,1
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	9,0	9,0
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	32,5	21,8
Liquiditätsüberschuss	32,4	21,7

§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG Kennzahlen (Angaben in Prozent)	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	92,2	92,2
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Währungsstress- Wechselkurs	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Nettobarwert in Fremdwährung		Währungsstress- Nettobarwert in EUR	
	2023	2022	2023	2022
	-,-	-,-	-,-	-,-

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Angaben in Mio. EUR)				
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	3.323,2	3.249,3	44,3	47,7
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1,0 Mio. EUR	1.791,4	1.584,9	23,9	23,3
mehr als 1,0 Mio. EUR bis einschließlich 10,0 Mio. EUR	1.653,7	1.416,7	22,0	20,8
mehr als 10,0 Mio. EUR	699,7	487,1	9,3	7,2
nach Nutzungsart (I) in Deutschland¹⁾				
wohnwirtschaftlich	5.768,9	5.366,5	76,9	78,8
gewerblich	1.699,0	1.371,5	22,6	20,1
nach Nutzungsart (II) in Deutschland¹⁾				
Eigentumswohnungen	1.338,3	1.238,8	17,8	18,2
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.010,6	1.883,6	26,8	27,7
Mehrfamilienhäuser	2.420,0	2.244,1	32,3	32,9
Bürogebäude	795,0	547,1	10,6	8,0
Handelsgebäude	199,8	194,2	2,7	2,9
Industriegebäude	96,3	86,6	1,3	1,3
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	584,2	522,0	7,8	7,7
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	23,0	20,3	0,3	0,3
Bauplätze	0,8	1,4	-,-	-,-

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	-,-	-,-
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 Gesamtbetrag der Forderungen nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	-,-	-,-
§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung (seasoning) (Angabe in Jahren)	5,7	5,8
§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG - durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf (Angaben in Prozent)	53,5	53,1
Ordentliche Deckung (nominal) (Angaben in Mio. EUR)	7.467,9	6.738,0
Anteil am Gesamtumlauf (Angaben in Prozent)	557,9	468,5

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und 2b PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2023	2022	2023	2022
Bundesrepublik Deutschland	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2023	2022	2023	2022
Bundesrepublik Deutschland	-,-	50,0	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	Gesamt	
	2023	2022
Bundesrepublik Deutschland	36,0	24,0

Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2023	31.12.2022
Angaben in Prozent	-,-	-,-

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen (Angaben in Mio. EUR)	Staat	
---	--------------	--

	2023	2022
Fehlanzeige	-,	-,

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt (Angaben in Mio. EUR)	Staat	
---	--------------	--

	2023	2022
Fehlanzeige	-,	-,

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (Angabe der ISIN)	31.12.2023	31.12.2022
	DE000SK003B9	DE000SK003B9
	DE000SK00818	DE000SK00818

Anhang des Jahresabschlusses

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
§ 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG Anhang des Jahresabschlusses	2023	2022	2023	2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-,	-,	-,	-,
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	-,	-,	-,	-,

Öffentliche Pfandbriefe

Im Geschäftsjahr 2023 und auch im Vorjahr platzierte die Sparkasse KölnBonn keine öffentlichen Pfandbriefe. Seit dem 4. Quartal 2022 unterhält die Sparkasse KölnBonn keinen Bestand mehr an öffentlichen Pfandbriefen.

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ²⁾	-,-	125,7	-,-	129,1	-,-	120,1
Überdeckung in Prozent	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Vertragliche Überdeckung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Freiwillige Überdeckung	-,-	125,7	-,-	129,1	-,-	-,-

¹⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fällig- keitsverschiebung (Angaben in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeits- verschiebung ¹⁾	
	2023	2022	2023	2022	2022	2021
bis zu sechs Monate	-,-	-,-	-,-	23,8	-,-	-,-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	-,-	-,-	-,-	6,2	-,-	-,-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	-,-	-,-	-,-	2,0	-,-	-,-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-,-	-,-	-,-	5,6	-,-	-,-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-,-	-,-	-,-	17,8	-,-	-,-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-,-	-,-	-,-	8,8	-,-	-,-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	-,-	-,-	-,-	15,1	-,-	-,-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	-,-	-,-	-,-	17,7	-,-	-,-
über 10 Jahre	-,-	-,-	-,-	28,7	-,-	-,-

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

- Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annah-

me, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

- Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	-,-	-,-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-,-	-,-
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	-,-	26,4
Liquiditätsüberschuss	-,-	26,4
§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG Kennzahlen (Angaben in Prozent)	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	-,-	79,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Währungsstress- Wechselkurs	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Nettobarwert in Fremdwährung		Währungsstress- Nettobarwert in EUR	
	2023	2022	2023	2022
	-,-	-,-	-,-	-,-

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal) (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	-,-	125,7
davon Ordentliche Deckung nach § 20 Abs. 1 PfandBG	-,-	125,7
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	-,-	29,3
davon Weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG	-,-	-,-
davon Sichernde Überdeckung nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr.1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
bis zu 10,0 Mio. EUR	-,-	47,9
mehr als 10,0 Mio. EUR bis zu 100,0 Mio. EUR	-,-	77,8
mehr als 100,0 Mio. EUR	-,-	-,-

Weitere Kennzahlen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG - Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Ländern und Schuld- nerklassen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bundesrepublik Deutsch- land	-,-	0,3	-,-	54,7	-,-	36,5	-,-	34,3

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamt		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2023	2022	2023	2022
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamt		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2023	2022	2023	2022
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamt		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2023	2022	2023	2022
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-

Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2023	31.12.2022
Angaben in Prozent	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (Angabe der ISIN)	31.12.2023	31.12.2022
Fehlanzeige	-	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB:

Mietverpflichtungen

Die Sparkasse KölnBonn hält sowohl geschäftlich eigen- als auch fremdgenutzte Objekte. Die künftigen Mietverpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 677,3 Mio. EUR über einen Zeitraum von bis zu 27 Jahren. Dabei entfallen Mietverpflichtungen in Höhe von 59,6 Mio. EUR auf einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in Höhe von 203,1 Mio. EUR auf mehr als ein Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 414,6 Mio. EUR auf mehr als fünf Jahre. Außerdem besteht eine Verpflichtung von 8,0 Mio. EUR aus einem Erbbaurecht mit einer Restlaufzeit von 48 Jahren.

Weiterhin bestehen mehrjährige Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen für Mobilien in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit einem in 2024 beginnenden Umbau der angemieteten Hauptstelle bestehen aus einem abgeschlossenen Vertrag finanzielle Verpflichtungen im Gesamtbetrag von 35,6 Mio. EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden genannten sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB:

Noch nicht eingeforderte Einlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte bedingte Einlagen bei Beteiligungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Zudem bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kommanditeinlagen sonstiger Unternehmen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen sonstige noch nicht eingeforderte Zahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: keine Einzahlungsverpflichtungen).

Festpreisvergütungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Zusammenhang mit der Auslagerung der Abwicklung des immobilienbesicherten Forderungsinkassos Festpreisvergütungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse KölnBonn ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

- **Freiwillige Institutssicherung:** Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen Instituten drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zur Kundschaft dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

- **Gesetzliche Einlagensicherung:** Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kundinnen und Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100,0 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung nicht erwartungsgemäß greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse KölnBonn beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 76,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 74,6 Mio. EUR eingezahlt. Bezüglich des Differenzbetrages wurden aufgrund entsprechend abgegebener unwiderruflicher Garantien Rückstellungen gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit rund 25,03 Prozent an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3,0 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse KölnBonn entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (19,94 Prozent). Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil 16,40 Prozent. Die Notwendigkeit einer bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Pensionsfonds

Zum 31. Dezember 2023 liegt bei einem Fondsvermögen von 79,3 Mio. EUR und einem auf die mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen entfallenden Betrag von 92,5 Mio. EUR eine Unterdeckung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Höhe von 13,2 Mio. EUR vor. Der auf die mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen entfallende Betrag wurde im Auftrag der Sparkasse von der Heubeck AG ermittelt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der in diesem Anhang unter Bilanzierung und

Bewertung der Passivposten im Abschnitt Rückstellungen dargestellten Parameter. Im Fonds werden die Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert.

Liegt im Pensionsfonds keine ausreichende Deckung der übernommenen Verpflichtungen im auf-sichtlich geforderten Umfang vor (100 Prozent der Mindestdeckungsrückstellung (MDR), Barwert der laufenden Rentenzahlungen ohne Dynamisierung), ist die Sparkasse KölnBonn gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Falle einer Unterdeckung nachschussverpflichtet (Subsidiärhaftung). Eine Nachschusspflicht besteht zum Abschlussstichtag nicht.

Fremdwährung

In den Aktiva sind Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, im Gesamtbetrag von 48,2 Mio. EUR (Vorjahr: 365,5 Mio. EUR) enthalten. Von den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung 213,5 Mio. EUR (Vorjahr: 189,1 Mio. EUR).

Offenlegung

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de/ir) unter der Rubrik "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

Zusatzversorgung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse KölnBonn hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) sowie der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (im Folgenden: ZVK Köln) und somit zweier externer Versorgungsträger. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK bzw. ZVK Köln, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, den beiden Zusatzversorgungskassen im Rahmen des mit ihnen begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der von den versicherten Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK und die ZVK Köln finanzieren die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren bzw. in einer Mischfinanzierung mit Elementen des Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 1. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, die ZVK Köln zum Aufbau einer Kapitaldeckung einen Zusatzbeitrag, die jeweils Teil des Gesamtfinanzierungssatzes sind. Bei der RZVK beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Sanierungsgeld) derzeit 7,75 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 Prozent auf die Umlage. Bei der ZVK Köln beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Zusatzbeitrag) derzeit 9,0 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts, davon entfallen 5,8 Prozent auf die Umlage (5,5 Prozent Arbeitgeberanteil, 0,3 Prozent Arbeitnehmeranteil). Die Finanzierungssätze bleiben im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 196,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 17,0 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betriebli-

chen Altersversorgung bei externen Versorgungsträgern wie der RZVK und der ZVK Köln handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse, die ZVK Köln im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 durch die Heubeck AG (RZVK Köln) sowie das Aktuariat Rosenbusch (ZVK Köln) ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK sowie der ZVK Köln im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sog. Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK und ZVK Köln stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 464,5 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die verantwortlichen Aktuar der RZVK und der ZVK Köln auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei bei der RZVK die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) und bei der ZVK Köln die Richttafeln RTZV-P (abgeleitet aus den Heubeck-Richttafeln 2005G), ein Zinssatz von 1,82 Prozent bzw. 1,83 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober bzw. November 2023 auf den 31. Dezember 2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzungen der RZVK und ZVK Köln von 1,0 Prozent zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnet.

Der gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung; kurz Betriebsrentengesetz), nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK bzw. die ZVK Köln die Leistungen nicht selbst erbringen. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung der verantwortlichen Aktuar keine Anhaltspunkte vor. Die verantwortlichen Aktuar haben darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK bzw. der ZVK Köln zum 31. Dezember 2022 gemäß § 7 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bestätigt. Sie halten somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld bzw. Zusatzbeitrag reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB

Sparkassentypische Geschäftsbeziehungen im Kredit- und Einlagenbereich mit Tochterunternehmen, assoziierten und sonstigen nahe stehenden Unternehmen (die wesentlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln gemäß Beteiligungsbericht der Stadt Köln 2021), Personen in Schlüsselpositionen, nahen Familienangehörigen und dem Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie dessen Mitgliedern ergeben sich in folgender Höhe:

Art der Beziehung (Angaben in Mio. EUR)	Kredite und Darlehen	Avale und (un)wider- rufliche Kreditzusagen	Einlagen	Derivative Finanzinstru- mente (Nominalbetrag)
Tochterunternehmen	-,-	-,-	6,0	-,-
Assoziierte Unternehmen	-,-	0,1	-,-	-,-
Sonstige nahe stehende Unternehmen	5.116,7	512,5	4.773,7	203,2
Personen in Schlüsselpositionen	4,9	0,3	3,3	-,-
Nahe Familienangehörige	1,1	-,-	0,5	-,-
Zweckverband Sparkasse KölnBonn und Mitglieder des Zweckverbandes	2.416,0	1.303,8	2.302,0	62,9
Gesamt	7.538,7	1.816,7	7.085,5	266,1

Die Sparkasse KölnBonn leistete Zahlungen an den Träger der Sparkasse KölnBonn "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), die aus satzungsbedingten Vereinbarungen resultierten.

Darüber hinaus erbrachte die Sparkasse KölnBonn Dienstleistungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) an ihre Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Demgegenüber erhielt sie von diesen Dienstleistungen in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR). Außerdem erhielt die Sparkasse KölnBonn von nahe stehenden Unternehmen Mieten mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt. Weitere Personen in Schlüsselpositionen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Bezüge und Kredite der Organmitglieder

Bezüge des Verwaltungsrates

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmenden gemäß § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Zudem wurde ihnen für die Tätigkeit im Verwaltungsrat ein Pauschalbetrag von 6,0 TEUR p.a. und für die Tätigkeit im Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss ein Pauschalbetrag von 4,0 TEUR gezahlt. Diejenigen Personen, die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten bzw. den anderthalbfachen Pauschalbetrag.

Für die Tätigkeit in RSGV-Gremien wurde den teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern eine pauschale Vergütung in Höhe von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt.

Sofern Organmitglieder nicht die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen, wurden die genannten Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt.

Für Mitglieder des Verwaltungsrates ergaben sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge: Petra Brunsch 11,5 TEUR, Elfriede Brungs 0,5 TEUR, Guido Déus 22,0 TEUR, Jürgen Didschun 16,0 TEUR, Ingo Diehl 11,0 TEUR, Dr. Ralph Elster 48,3 TEUR, Angelika Esch 22,5 TEUR, Dr. Michael Faber 11,8 TEUR, Daniel Falterbaum 0,5 TEUR, Ursula Gärtner 16,0 TEUR, Christian Joisten 42,8 TEUR, Niklas Kienitz 15,5 TEUR, Dr. Gerrit Krupp 11,0 TEUR, Henning Lenz 9,5 TEUR, Marion Meyer 19,5 TEUR, Markus Pohl 15,5 TEUR, Ursula Schlömer 25,8 TEUR, Tom Schmidt 37,0 TEUR, Felix Spehl 0,5 TEUR, Gero Wiesenhöfer 16,0 TEUR und Andreas Wolter 12,0 TEUR. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 365,0 TEUR. Zusätzlich fielen Umsatzsteueranteile in Höhe von 30,6 TEUR an.

Für Teilnehmende gemäß § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW ergaben sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge: Henriette Reker 14,0 TEUR.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.370,9 TEUR ausgereicht.

Bezüge des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung wird als variable Vergütung eine nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage von bis zu 117,3 TEUR bei den Vorstandsmitgliedern und bis zu 173,9 TEUR bei dem Vorstandsvorsitzenden gewährt.

Die Ergebniszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Basis des Unternehmensergebnisses und der individuellen und Organisationseinheits-Zielerreichung festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 und Nr. 11 Kreditwesengesetz (KWG) vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) aufgrund einzuhaltender Sperrfristen und Zurückbehaltungszeiträume für einen Teil der Vergütung über einen Zeitraum von sieben Jahren.

Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2022.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ulrich Voigt, 706,4 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 126,2 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 21,1 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Herrn Uwe Borges 492,1 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 52,9 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 18,3 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Herrn Dr. Andreas Dartsch 492,1 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 62,2 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 13,1 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Herrn Rainer Virnich 492,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 85,3 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 22,5 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde Herrn Volker Schramm, der zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 83,8 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 0,9 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde Herrn Dr. Christoph Siemons, der zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 12,6 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde Frau Dr. Nicole Handschuer, die zum 18. August 2019 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 19,0 TEUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, Sachbezüge nach § 37b Einkommensteuergesetz sowie Beiträge zur Gruppenunfallversicherung.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.700,6 TEUR gezahlt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Voigt Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 50 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge und steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 Prozentpunkte auf maximal 55 Prozent an. Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Voigt Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Für den nichtruhegeldfähigen Teil seiner Bezüge erhält Herr Voigt Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens.

Herr Virnich erhält bei Eintritt des Versorgungsfalls beitragsorientierte Versorgungsleistungen. Dabei werden je Dienstjahr Rentenbausteine angesammelt. Die Höhe des Rentenbausteins ist abhängig vom Versorgungsbeitrag und dem Alter des Vorstandsmitglieds. Ab Beginn der Rentenzahlungen werden die angesammelten Rentenbausteine als lebenslange Rente ausgezahlt und jeweils zum 1. Juli um ein Prozent dynamisiert.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Voigt beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 8.832,8 TEUR. Die bis zum 31. Dezember 2023 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen. Daher entfallen davon 2.017,1 TEUR auf Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Sparkasse (Passiva 07a) und 6.815,7 TEUR auf Ansprüche aus dem Pensionsfonds. Im Jahr 2023 wurden der Pensionsrückstellung in der Sparkasse 782,2 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Virnich beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.427,3 TEUR. Die bis zum 31. Dezember 2023 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen. Daher entfallen davon 0,0 TEUR auf Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Sparkasse (Passiva 07a) und 2.427,3 TEUR auf Ansprüche aus dem Pensionsfonds. Im Jahr 2023 wurden der Pensionsrückstellung in der Sparkasse 199,1 TEUR zugeführt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Voigt in 2023 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 33,5 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Borges in 2023 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 98,4 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Dr. Dartsch in 2023 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 98,4 TEUR gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 11.260,2 TEUR. Zusätzlich wurden für die Mitglieder des Vorstands Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 230,3 TEUR gezahlt.

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie in Höhe von 267,8 TEUR. Für eine Rechtsschutz-Versicherung wurde ebenfalls eine pauschale Prämie in Höhe von 9,0 TEUR gezahlt. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämien für die Mitglieder des Vorstands sind in der Angabe zu den sonstigen Vergütungen enthalten. Die Prämienzahlungen für die weiteren Organmitglieder belaufen sich auf insgesamt 3,2 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.027,9 TEUR gewährt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 3.522,9 TEUR gewährt, davon betrafen keine Leistungen die aktive Geschäftstätigkeit. Für diese Personengruppe bestehen erdiente Pensionsansprüche in Höhe von 64.843,1 TEUR, die zum 31. Dezember 2021 vollständig in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen wurden. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Ansprüche auf Beihilfe in Höhe von 496,1 TEUR.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfasst:

	31.12.2023	31.12.2022
Honorare des Abschlussprüfers	EUR	EUR
a) für die Abschlussprüfung	808.719,82	817.787,56
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	93.728,52	94.573,24
c) für sonstige Leistungen	-,-	-,-
Gesamt	902.448,34	912.360,80

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden bei der Sparkasse KölnBonn beschäftigt:

	2023	2022
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	Anzahl
Vollzeitkräfte	1.815	1.877
Teilzeit- und Ultimokräfte	1.141	1.221
Zwischensumme	2.956	3.098
Auszubildende	95	88
Gesamt	3.051	3.186

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres

Die Sparkasse KölnBonn hat sich zu einem umfassenden Filialnetzumbau entschieden, um auf das veränderte Kundenverhalten zu reagieren. Dabei werden ausgewählte Filialen mit anderen zusammengelegt, teils zu SB-Standorten umgebaut, teils aber auch umfassend modernisiert. Vier weitere mobile Filialen in Form von Sparkassenbussen bieten den Kundinnen und Kunden zudem zukünftig bedarfsgerecht den Service vor Ort an. Darüber hinaus werden an drei zentralen Standorten die Öffnungszeiten deutlich erweitert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn

Vorsitzender	Erster stellvertretender Vorsitzender:	Zweiter stellvertretender Vorsitzender:
Dr. Ralph Elster Unternehmensberater	Tom Schmidt	Christian Josten
	Mitglied	Stellvertreterin / Stellvertreter
	Petra Brunsch Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin	Michael Söllheim Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Guido Déus Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Irene Kuron Selbständige Unternehmensbera- terin
	Jürgen Didschun Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Andreas Brünjes Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Ingo Diehl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Jürgen Biskup Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Angelika Esch Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Albert Lopez-Torres Versicherungsmakler
	Dr. Michael Faber Rechtsanwalt	Holger Schmidt Geschäftsführer Fraktion Die Linke im Rat der Bundesstadt Bonn
	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin im Ruhestand	Anne Henk-Hollstein Selbständige Fachberaterin in Steuerfragen
	Christian Joisten Leiter Beratung und Customer Relations	Dr. Ralf Heinen Lehrer
	Niklas Kienitz Geschäftsführer CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln	Felix Spehl Student
	Dr. Gerrit Krupp Rechtsanwalt	Oliver Seeck Lehrer
	Henning Lenz Selbständiger Berater für Unternehmensbesteuerung	Heiner Kockerbeck Lehrer
	Marion Meyer Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin	Elfriede Brungs Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin

Mitglied	Stellvertreterin / Stellvertreter
Markus Pohl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Daniel Falterbaum Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Ursula Schlömer Bankkauffrau im Ruhestand	Derya Karadag Rechtsanwältin
Tom Schmidt Pensionär	Dr. Annette Standop Freiberufliche Therapeutin und Trainerin
Gero Wiesenhöfer Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Manfred Forst Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Andreas Wolter Controller	Manfred Richter Personalleiter
Teilnehmerin (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen)	Im Falle der Verhinderung von Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner
Katja Dörner Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn	Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Beratender Teilnehmerin an den Sitzungen des Verwaltungsrates gemäß § 10 Abs. 4 des Sparkassen- gesetzes für Nordrhein-Westfalen	
Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln	

Vorstand

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 2 Abs. 14 WpHG, § 327a HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Sparkasse KölnBonn so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse KölnBonn beschrieben sind.

Vorsitzender

Ulrich Voigt

Mitglieder

Uwe Borges (bis 30. April 2024)

Dr. Andreas Dartsch

Rainer Virnich

Folgende Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn sind Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB:

Vorstand

Ulrich Voigt

- Landesbank Berlin AG
- Ströer SE & Co. KGaA

Dr. Andreas Dartsch

- S Rating und Risikosysteme GmbH

Rainer Virnich

- Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH
- Finanz Informatik GmbH & Co. KG
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

Köln, den 12. März 2024

gez. Ulrich Voigt

gez. Uwe Borges

gez. Dr. Andreas Dartsch

gez. Rainer Virnich

Anlage zum Jahresabschluss

"Länderspezifische Berichterstattung" gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2023

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 beträgt der Umsatz 899.590,9 TEUR (Vorjahr: 656.196,7 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.626 (Vorjahr: 2.715) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 171.656,3 TEUR (Vorjahr: 68.568,9 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 114.564,0 TEUR (Vorjahr: 29.463,3 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse KölnBonn (im Folgenden „Sparkasse“), Köln

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht im Unternehmensregister sowie auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wird. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
2. Bewertung drohender Verluste aus der Anmietung und Vermietung von Immobilien

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2023 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 21.449,4 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 77 Prozent der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.495,9 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (im Wesentlichen zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z.B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus gegebenenfalls weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufssüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch

Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Adressenausfallrisiken“).

2. Bewertung drohender Verluste aus der Anmietung und Vermietung von Immobilien

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Sparkasse unter der Bilanzposition Passiva 7 Rückstellungen ausgewiesene Unterposten c) andere Rückstellungen entfällt unter anderem auf drohende Verluste aus der Anmietung und Vermietung von Immobilien. Der Umfang der für derartige Sachverhalte gebildeten Rückstellungen ist im Geschäftsjahr 2023 deutlich gestiegen.

Nach unserer Einschätzung sind drohende Verluste aus der Anmietung und Vermietung von Immobilien für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 von besonderer Bedeutung, da es sich um betraglich nennenswerte, lang laufende und teilweise komplexe Anmietungs- und Vermietungsverhältnisse handelt, die in die Bewertung einfließenden Parameter zwangsläufig wesentlich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, unter anderem zu Leerstandsquoten, Leerstandszeiten, Weitervermietungszenarien und (Miet-)Preisentwicklungen beruhen, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind und die einzelnen Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen.

b) Prüferisches Vorgehen

Das Erfordernis, eine Rückstellung für drohende Verluste aus der Anmietung und Vermietung von Immobilien (Drohverlustrückstellung) zu bilden, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit der Wert der künftigen Leistungsverpflichtung der Sparkasse den Wert ihres künftigen Gegenleistungsanspruchs übersteigt (Verpflichtungsüberschuss). Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung derartiger Sachverhalte sowie der Analyse und Bewertung der vertraglichen Regelungen mit den Vermietern und Mietern auseinandergesetzt. Wir haben die Einschätzungen und Annahmen des Vorstands nachvollzogen und kritisch gewürdigt und weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen - auch in Form von Einzelfallprüfungen - durchgeführt. Dabei haben wir uns im Wesentlichen an den potentiellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der Fragestellungen orientiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der drohenden Verluste aus der Anmietung und Vermietung von Immobilien sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 4. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB bzw. auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Er-

eignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsanforderungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasket-Transaktionen der S-Finanzgruppe,
- Prüfung der Pflichten als Verwahrstelle gemäß § 68 Abs. 7 KAGB,
- Erteilung eines Comfort Letters gemäß IDW Prüfungsstandard 910.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schankweiler.

Düsseldorf, 28. März 2024

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

gez. Christian Schankweiler
Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Klein
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und wichtige Fragen mit ihm beraten. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in sechs Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement. In einer Klauertagung hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand aktuelle Veränderungen in den Rahmenbedingungen diskutiert. Er erörterte mit dem Vorstand die sich daraus ergebenden Handlungsfelder und abgeleitete Maßnahmen. Diese flossen ein in die Anpassung der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie 2024 der Sparkasse KölnBonn.

Aktuelle Einzelthemen wurden in acht Sitzungen des Hauptausschusses des Verwaltungsrates (Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie sein erster und zweiter Stellvertreter) unter Einbindung der Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln und Bonn sowie einer Vertreterin der Dienstkräfte mit dem Vorsitzenden des Vorstandes erörtert und anschließend in die Sitzungen des Verwaltungsrates eingebracht. Der Hauptausschuss nahm ebenfalls die Aufgaben des Kreditwesengesetzes für den Nominierungsausschuss wahr. Zusätzlich tauschten sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse KölnBonn in regelmäßigen Gesprächen aus.

Der Vergütungskontrollausschuss hat in drei Sitzungen die im Kreditwesengesetz festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen und erforderliche Beschlüsse des Verwaltungsrates vorbereitet.

Der Risikoausschuss hat in fünf Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die Quartalsberichte gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) wurden regelmäßig zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat in seiner vorbereitenden Sitzung zur Schlussbesprechung im Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2022 besprochen. In vier weiteren Sitzungen erörterte der Bilanzprüfungsausschuss u.a. die Mittelfristplanung und die Kapitalplanung der Sparkasse sowie die Berichte der internen Revision und der Compliance-Beauftragten. Der Vorstand informierte den Bilanzprüfungsausschuss unterjährig zu Themen und Sachverhalten, die Einfluss auf das Jahresergebnis 2023 der Sparkasse hatten. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses informiert.

Im Juni 2023 führten Vertreter der Deutschen Bundesbank mit dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates, seinen beiden Stellvertretern und den vorsitzenden Mitgliedern der Ausschüsse des Verwaltungsrates ein Aufsichtsgespräch. Inhalte waren u.a. die aktuelle Entwicklung und die künftigen Herausforderungen der Sparkasse KölnBonn.

Weil Herr Uwe Borges zum 30. April 2024 aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn ausschied, bildete der Verwaltungsrat frühzeitig eine Findungskommission zur Suche eines nachfolgenden Mitglieds des Vorstandes. Auf Vorschlag der Findungskommission bestellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 Herrn Stephan Ortolf zum neuen Mitglied des Vorstandes. Nach einer aufsichtsrechtlich erforderlichen Übergangszeit als Generalbevollmächtigter wird Stephan Ortolf als Mitglied des Vorstandes die Verantwortung für das Dezernat Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Treasury übernehmen.

Tätigkeit der internen Revision

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung hat die Interne Revision ihre Prüfungen in allen Geschäftsbereichen durchgeführt, über die der Bilanzprüfungsausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise informiert wurden. Der Verwaltungsrat erkannte im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion im Hinblick auf die Interne Revision keinen Handlungsbedarf.

Fortbildung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nutzten zur Fortbildung das Seminarangebot der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen und interne Veranstaltungen der Sparkasse. Darüber hinaus stehen ihnen von der Sparkasse erstellte Schulungsvideos zur Verfügung.

Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

Der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" als Träger der Sparkasse KölnBonn erteilte dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2023

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, nahm die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Sparkasse KölnBonn wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2023 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Zur Bedienung der stillen Einlage wurde ein Betrag in Höhe von 17,0 Mio. EUR passiviert. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde eine Vorsorge in Höhe von 148,0 Mio. EUR zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 39,9 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitenden und dem Vorstand für die engagierte Arbeit im Jahr 2023.

Köln, den 7. Mai 2024

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

gez. Dr. Ralph Elster